

Anhang Abwägungstabelle Ausweisung des Naturschutzgebietes (NSG) "Ostetal mit Nebenbächen"

Inhalt

Anglerverband Niedersachsen e.V.	2
CDU Samtgemeindeverband Zeven	11
TenneT TSO GmbH	13
Beneke, Jürgen	27
Brinkmann, Katja und Iris	28
Meyer, Thomas.....	30
Rathjens, Andreas.....	31
Tamke, Dominik.....	33
Viebrock, Claus	34
Burfeind, Ulrich	35
Duden-Fricke, Heidi	36
Gerdel, Stephan.....	37
Hauschild, Harald.....	42
Klosterkammer, Hannover	46
Müller, Ralf	48
Schnakenberg GbR	49
Schröder, Joachim	53
Vogt, Jens	54
Voß, Hans-Peter	55
Müller, Johann.....	56

Anglerverband Niedersachsen e.V.

Anglerverband Niedersachsen e.V.



Dank des seit fast 40 Jahren laufenden Wiederansiedlungsprojektes der Angelvereine ist die Oste heute der bedeutendste Lebensraum in Niedersachsen für den Lachs (Foto: P. Wessendorf)



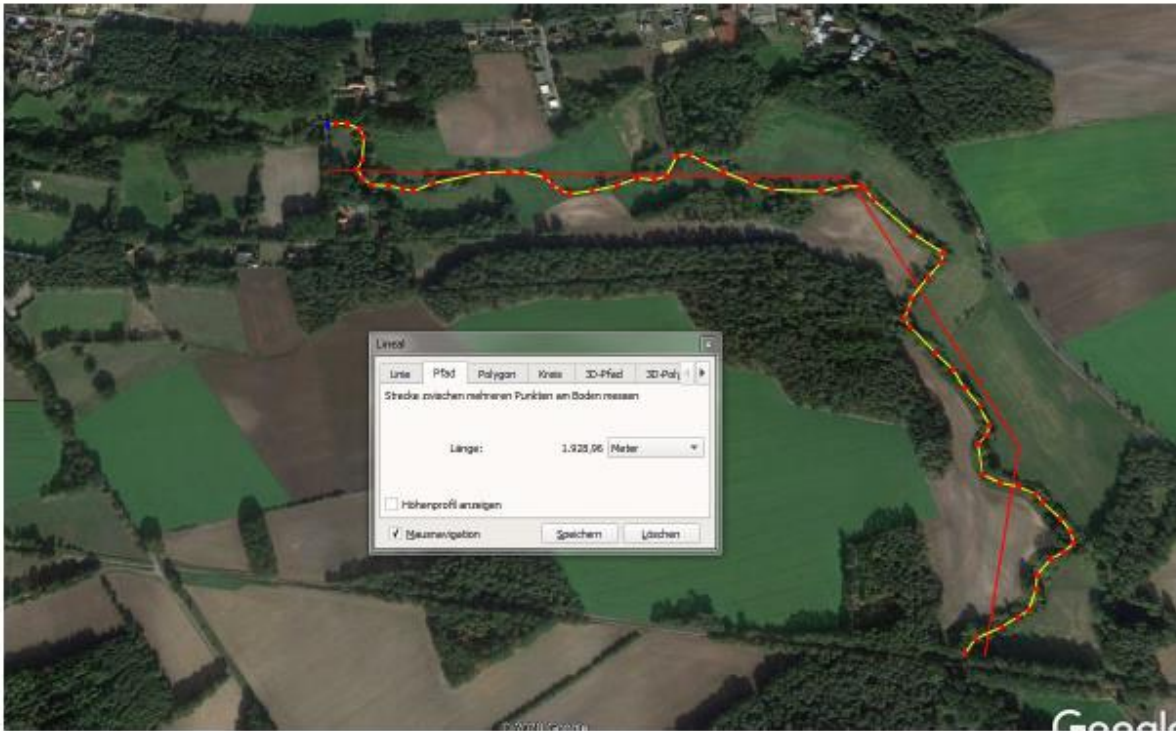
Auch für die Meerforelle ist die Oste - dank der Angelvereine - landesweit der bedeutendste Fluss (Foto: F. Möllers, AVN)



Ein Beispiel von vielen: Vom Angelverein angelegte Kiesrausche in der Oste bei Sittensen - Laichplatz von Lachs, Meerforelle, Bachforelle und Flussneunauge



Oste nördlich von Weertzen - überwiegend begradigtes Gewässer, ohne "starke Mäandrierung"

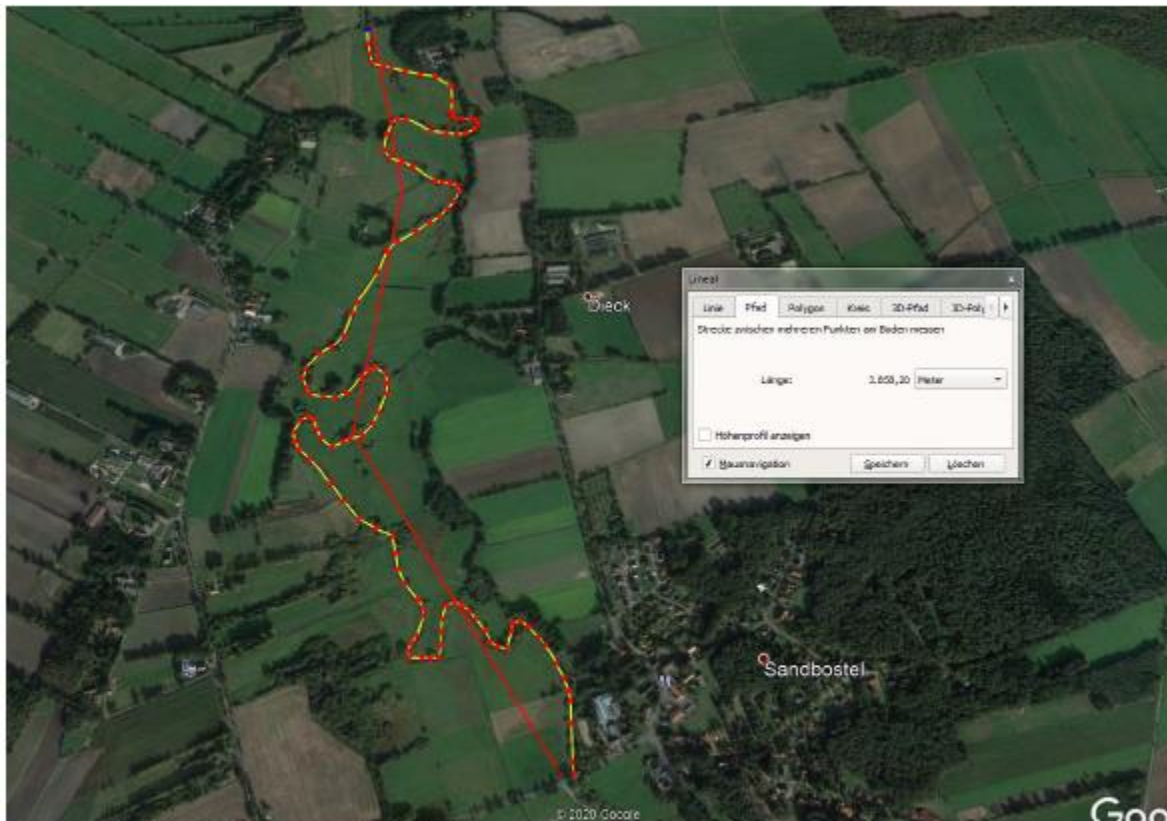


Oste bei Osterheeslingen

D_T = Talstrecke des betrachteten Talabschnitts: 1.566 m

D_F = Flußlaufänge des betrachteten Talabschnitts: 1.929 m

$P = D_F/D_T = 1929/1566 = 1,232$



Oste zwischen Sandbostel und Minstedt

D_T = Talstrecke des betrachteten Talabschnitts: 2.133 m

D_F = Flußlauflänge des betrachteten Talabschnitts: 3.858m

$P = D_F/D_T = 3858/2133 = 1,808$



Seit 2010 hat sich der Fischotter an der Oste trotz Erholungsnutzung und Angeln fest etabliert; ohne Mühe sind überall und jederzeit frische Trittsiegel zu finden (Oste bei Sittensen, April 2020).



Typisches Bild an der Oste: Massive Uferabbrüche und Sedimenteinträge infolge von Sohl- und Breitenerosion sowie fehlendem Gehölzbewuchses (April 2020)

Auszug aus HafenCity Universität Hamburg (2007): Wirkungsabschätzung einer Sohlanhebung in der Wümme zwischen Rotenburg und Hellwege - Erläuterungsbericht. Im Auftrag des Wasser- und Bodenverband Teufelsmoor:

„Der wesentliche Ausbau der Wümme zwischen Hellwege und Rotenburg/Wümme erfolgte demnach in den Jahren 1927-1936, in denen das Gerinne mit einem Regelprofil versehen, Uferbefestigungen gebaut und Verwallungen angelegt wurden. Flussmäander wurden in diesem Zuge verfüllt und der Gewässerlauf begradigt. Gleichzeitig ergab sich in dieser Zeit in der damals bereits staugeregelten Wümme zwischen Hellwege und Rotenburg/Wümme die Notwendigkeit des Baus zusätzlicher sowie der Instandsetzung der bestehenden Stauanlagen.

*Durch diese Ausbaumaßnahmen wurde eine **Sohlenerosion** in Gang gesetzt, die bereits in den 60er Jahren zu **stark erhöhten Einschnitttiefen** führte. Ein Vergleich der Längsprofile zu der Zeit der Ausbaus der Wümme in den 20er Jahren und den (nicht umgesetzten) Ausbauentwürfen von 1966 zeigt eine Höhendifferenz in der Gewässersohle von ca. 70 cm bei der Schleuse II in Ahausen. Ursächlich für die Erosionsprozesse sind die infolge der Laufbegradigung **erhöhten Fließgeschwindigkeiten** und die **Vergrößerung des Strömungsdrucks auf die Gewässersohle** durch die Profilvergrößerung. Das eingetiefte Gerinne unterliegt einem Selbstverstärkungseffekt (SCHERLE 1999), nach dem bei **fortschreitender Tiefenerosion** und damit stetig anwachsenden Durchflussmengen im Gewässerschlauch der Strömungsangriff auf die Sohle immer stärker wird.*

*In den letzten vier Jahrzehnten schritt die Sohlenerosion weiter fort (DITTRICH et al. 2005), während die Einstellung der Uferunterhaltungsarbeiten im Jahr 1983 zu **weiteren Veränderungen der Gerinnegeometrie** führte. Ufersicherungen wurden abgängig und wurden hinterspült, was zu einer **deutlichen Zunahme von Uferabbrüchen** führte. Die Tendenz des Gewässerprofils in die Breite, die in den Untersuchungen von Dittrich et al. (2005) bestätigt wurde, setzt sich bis heute fort. Durch die **Breitenerosion** hat das Wümmeufer in vielen Abschnitten den Verwallungsfuß erreicht. Steile Abbruchkanten und offenliegendes Erdreich bieten dem Wasser eine günstige Angriffsfläche für weitere Unterspülungen und Abbrüche (vgl. Abbildung 4). Eine natürliche Verklammerung und Sicherung des Bodenmaterials im Uferbereich durch standorttypische Gräser und Gehölze ist aufgrund des hohen Eintiefungsgrads häufig nicht gegeben.*

*Die Wümme verfügt zwischen Hellwege und Rotenburg/Wümme infolge der Ausbaumaßnahmen mittlerweile über eine **unnatürlich hohe Einschnitttiefe zwischen 2,3 und 3,0 m**, die jeweils zwischen den Staubauwerken am stärksten ausgeprägt ist. Die Sohlerosion setzte durch das eingeeengte, an den Ufern befestigte Gewässerprofil und ein überhöhtes Sohlgefälle ein, das den hydraulischen Druck auf die Gewässersohle erhöhte. Die Gerinneerosion führt zur Ablagerung großer Sedimentmengen im Verlauf des Wümme-Südarms, die regelmäßig dem Gewässer entnommen werden.*

Die natürlichen Feststofftransportverhältnisse an der Wümme werden durch die vielfachen Gewässernutzungen in erheblichem Maße beeinträchtigt. Es ist davon auszugehen, dass **die derzeitigen Sedimentvolumina die natürlichen Verhältnisse bei weitem übersteigen**.

Aus der sedimentologischen Untersuchung von Dittrich et al. (2005) an der Wümme wird die Erkenntnis gezogen, dass **der überwiegende Anteil der transportierten Feststoffmengen aus der Wümme selbst stammen und nur ein verhältnismäßig geringer Anteil aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen**

Demnach werden Feststoffe in einer Größenordnung von ca. 1275 m³/a aus dem Fließgerinne der Wümme zwischen Hellwege und Rotenburg/Wümme durch Tiefen- und Breitenerosion bewegt. Weitere 340 m³/a aus Uferabbrüchen werden aus dem Gewässerabschnitt heraustransportiert und kommen im Bereich des Wümme-Südarms zur Ablagerung (vgl. Tabelle 1).

Sedimentquelle	Sedimenteintrag [m ³ /a]		
	Oberstrom von ROW ¹	Unterstrom von ROW*	Gesamt
Oberflächenerosion	164	329	493
Uferabbrüche	10	340	350
Tiefen- und Breitenerosion	Massenbilanz	574	1849
	Geschiebemess.	802	1626
Summe			2469 - 2692

Tabelle 1: Jährlich in der Wümme bis Wehr 5 (Wümme-km 16.232) transportierte Sedimentvolumen (DITTRICH et al. 2005)

Tabelle 1: Jährlich in der Wümme bis Wehr 5 (Wümme-km 16.232) transportierte Sedimentvolumen (DITTRICH et al. 2005)

Bei einer berechneten Gesamtsedimentmenge im Wümme-Südarms von jährlich 2.469-2.692 m³ entspricht die im Bearbeitungsgebiet erodierte Feststoffmenge einem Anteil von 60-65% am Gesamtsedimentaustrag aus dem Teileinzugsgebiet der Wümme von Hellwege bis zur Wümme-Quelle (Lauflänge l= ca. 75 km; Einzugsgebietsgröße AEO= 908 km²)

Der Anteil der Oberflächenerosion am Gesamtfeststofftransport nimmt flussaufwärts, insbesondere an den Nebengewässern, aufgrund dort vorhandener Ackerflächen im Verhältnis zu (vgl. Abbildung 5).

Die Gerinneerosion ist damit das Ergebnis unterschiedlicher Einflüsse auf die Wümme. Der Gewässerausbau der 20er Jahre unterhalb von Rotenburg/Wümme ist an der Entwicklung dieser Erosionsprozesse maßgeblich beteiligt. Neben den Profilveränderungen und Gefälleerhöhungen ist die damals vorgenommene **Nivellierung und Grundräumung der Sohle für die Herabsetzung der Sohlrauheit verantwortlich** gewesen. Örtliche Energieverluste, die natürlicherweise in Flussschleifen auftreten (**Mäandrierungsverluste**), wurden mit der Herstellung von Durchstichen ausgeglichen.

*Erwähnenswert ist weiterhin, dass im Bearbeitungsgebiet infolge der flussbaulichen Veränderungen **nahezu ausschließlich Erosionszonen** vorzufinden sind und Akkumulationszonen, wie z.B. Anlandungen im Bereich von Gleitufern, nicht in Erscheinung treten. Dies wird durch die stetige Tiefenerosion bestätigt.*

Problematisch zu erfassen und zu quantifizieren ist die Veränderung hydraulischer Größen durch den Zufluss aus landwirtschaftlichen Drainagen und der Siedlungsentwässerung. Die Ortschaften Scheeßel (ca. 13.000 Einwohner) und Rotenburg/Wümme (...) sind dem Bearbeitungsgebiet unmittelbar vorgeschaltet und tragen zur hydraulischen Belastung der Wümme durch den Abfluss von versiegelten Flächen bei.“

Weitere Beschreibungen der Sedimentproblematik der Wümme, Rodau und Wiedau , die grundsätzlich auch auf die Oste übertragen werden können, werden in einer Studie der der Hafen-City Universität (2006)* dargestellt, die wir im Auszug hier wiedergeben:

„Zum Sedimenttransport.

Mit der Problematik des Sedimenttransports im Wümmegebiet haben sich in der Vergangenheit verschiedene Untersuchungen beschäftigt (z.B. DITTRICH et al. 2005, LEICHTWEISSINSTITUT FÜR WASSERBAU 1991). Diese kommen zu dem Ergebnis, dass weite Teile der untersuchten Gewässer durch mobilen Sandeintrag beeinträchtigt werden. Die neueste Untersuchung des Leichtweiss-Instituts für Wasserbau der TU Braunschweig (DITTRICH et al. 2005) kommt mit Hilfe von Meßkampagnen und Modellrechnungen zu dem Schluss, dass verschiedene Quellen für die erheblichen Mengen an mobilen Sedimenten in den Gewässern verantwortlich seien. Demnach werden beispielsweise aus dem Einzugsgebiet der Rodau und der Wiedau Sedimente aus Oberflächenerosion in einer Größenordnung von ca. 167 m³/a in die Wümme transportiert. In der Untersuchung wurde ein Wümme-Abschnitt mit naturnahem Verlauf oberstrom von Rotenburg (Wümme-km 59.735-37.00) sowie ein staugeregelter Gewässerabschnitt unterstrom von Rotenburg bis zur Flußgabelung (Wümme-km 37.00-16.314) in die Betrachtung gezogen. Hier wird davon ausgegangen, dass 80% der transportierten Sedimente aus der Breiten- und Tiefenerosion des Gewässers selbst stammt. Zugrundegelegt wurden für die Berechnung mögliche Einträge aus Oberflächenerosion, Uferabbrüchen sowie die Substratmobilisierung über Breiten- und Tiefenerosion.

* Hafen-City Universität 2006: Überprüfung der Leitbildzuordnung der Wümme und ihrer Nebengewässer Fintau, Wiedau und Rodau - Erläuterungsbericht. Im Auftrag des Wasser- und Bodenverband Teufelsmoor.

In den Oberläufen von Wümme, Fintau, Rodau und Wiedau fällt aufgrund der Gewässergröße der Anteil der Breiten- und Tiefenerosion möglicherweise geringer aus, während dort der Einfluß externer Sandquellen wie Oberflächenerosion, Drainagen, Viehtritt usw. zunimmt. Es wird im Rahmen der eigenen Untersuchungen bestätigt, dass die Gewässersohlen vielfach in unnatürlichem Umfang übersandet sind und die vorgefundenen Substratvorkommen in der Gewässersohle nicht dem Leitbild eines sandgeprägten Gewässers entsprechen. Übermäßiger mobiler Sand schädigt die Gewässerzöosen in erheblichem Maße und hat negative Auswirkungen auf die Gewässermorphologie (z.B. ALTMÜLLER & DETTMER 1996). Kiesfelder neben sandgeprägten Bereichen in der Gewässersohle stellen gemäß der LAWA-Typologie ein charakteristisches Merkmal des sandgeprägten Gewässertyps dar. Diese wurden allerdings nur in Einzelfällen vorgefunden und sind häufig durch mobilen Sand begraben. Die Gewässersohlen stellen sich in vielen Abschnitten stark vereinheitlicht dar.

(...) Diejenigen Maßnahmen, die im Laufe der letzten zwei Jahrtausende zu morphologischen Veränderungen an den Fließgewässern geführt haben (z.B. Entwaldung, Gewässereinengung, landwirtschaftliche Flächennutzung, etc.), tendieren durch die in Gang gesetzten erosiven Prozesse zu Sandanreicherungen und selten zu Kiesakkumulationen. Das historische Vorkommen von Kieslaichern aus dem 19. Jahrhundert deutet daher auf einen natürlicherweise höheren Kiesanteil in der Gewässersohle hin, der in noch früherer Zeit möglicherweise auch schon bestand. Es ist davon auszugehen, dass Mitte des 20. Jahrhunderts die massivsten Eingriffe in die Gewässermorphologie stattfanden und sich die Auswirkungen auf die Gewässerstrukturen und auf die Gewässerfauna ab diesem Zeitraum besonders drastisch darstellten (vgl. BRIEM 2002).“



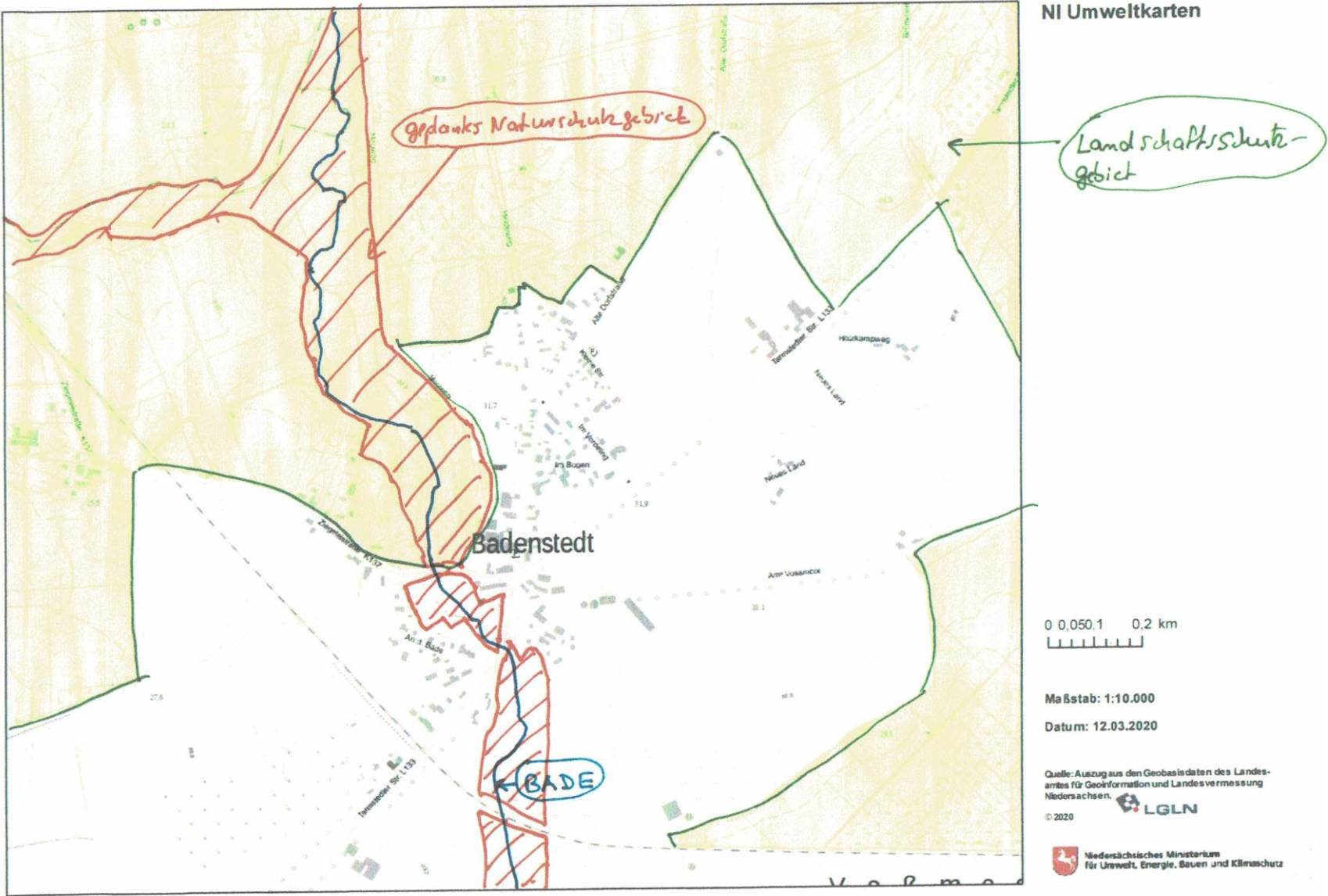
Karte zur Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über das Naturschutzgebiet
"Ostetal mit Nebenbächen"
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Rotenburg (Wümme), den xx.xx.2020

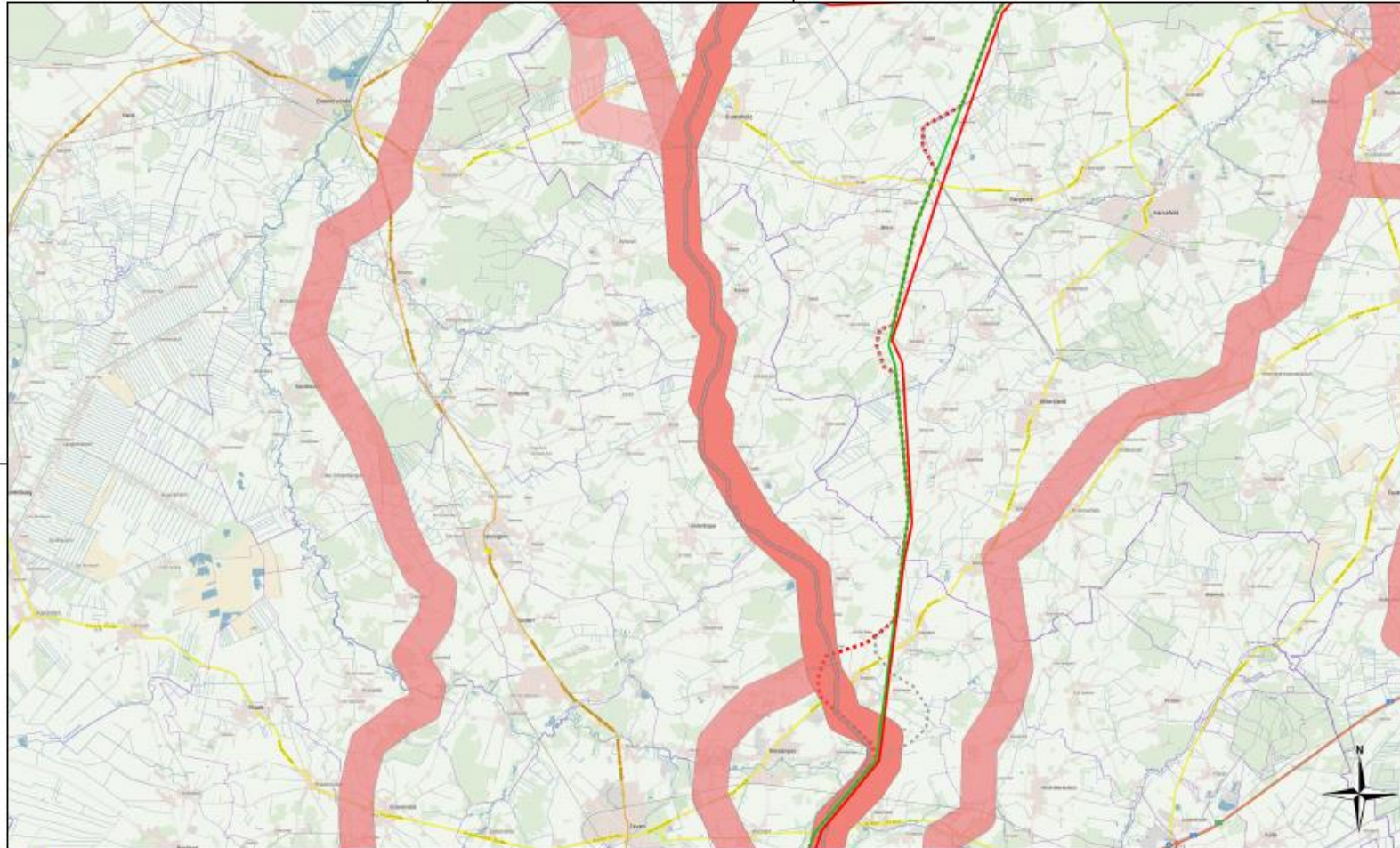
Luttmann
Landrat

Legende

- Grenze des Naturschutzgebietes
- Abstand zu WEA 1 200 m (§ 3 (1) Nr. 13)
- Fläche (§ 4 (2) Nr. 20)
- Badestelle (§ 4 (2) Nr. 22)
- Öffentliche Grünfläche Sittensen (§ 4 (2) Nr. 24)
- Acker (§ 4 (6) Nr. 1)
- Pufferstreifen (§ 4 (6) Nr. 1e)
- Grünland (§ 4 (6) Nr. 3 bis Nr. 6)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 3)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 4)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 5)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 6)
- Standortübungsplatz Seedorf (§ 4 (8))

Maßstab 1:1000
Kartengrundlage
LGLN
Landkreis Rotenburg (Wümme)
2020-08-01, Version 1.0, 10.08.2020



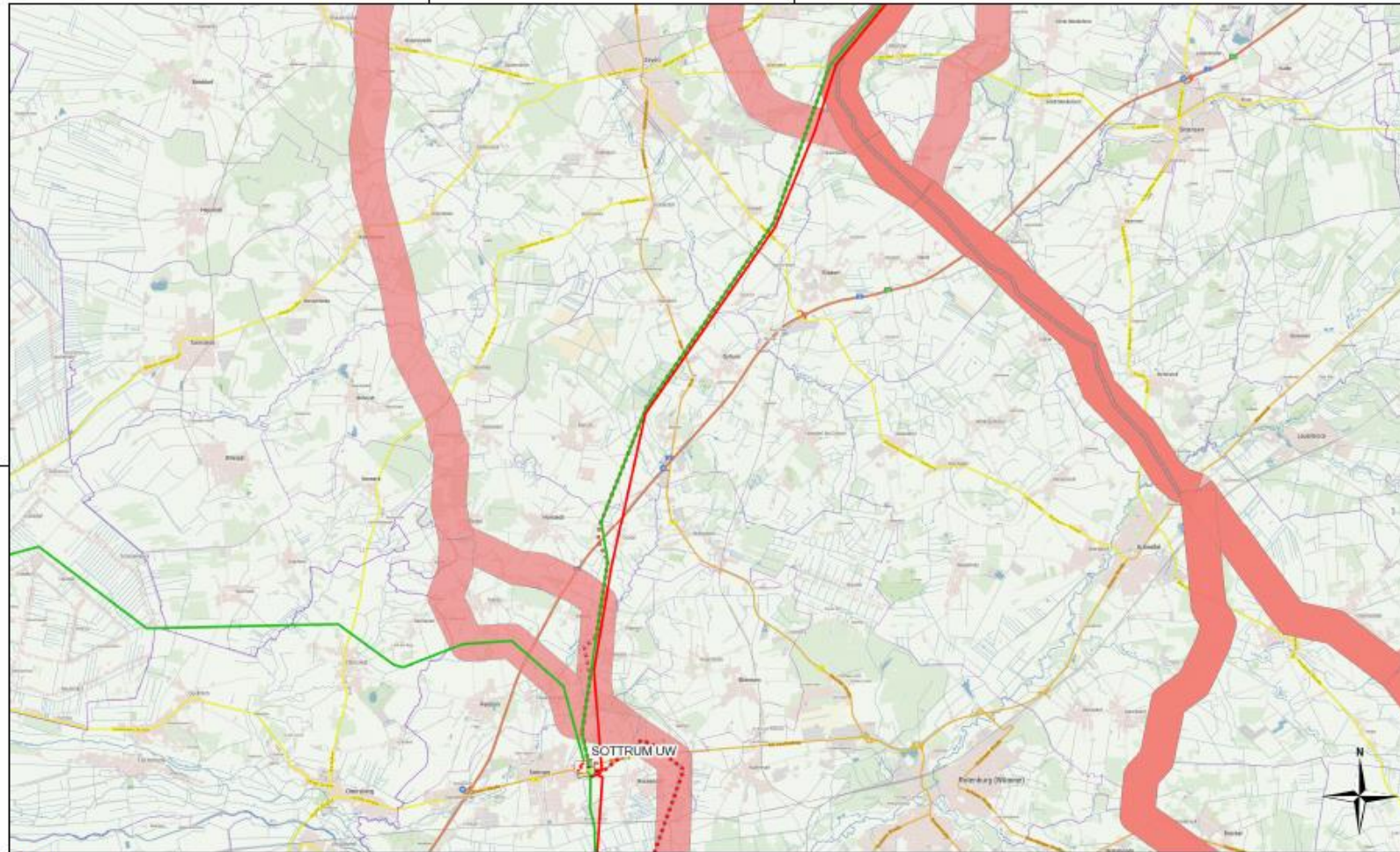


09.04.2020

Koordinatensystem: ETRS89 / UTM zone 32N (EPSG:25832)

Entwurf





09.04.2020

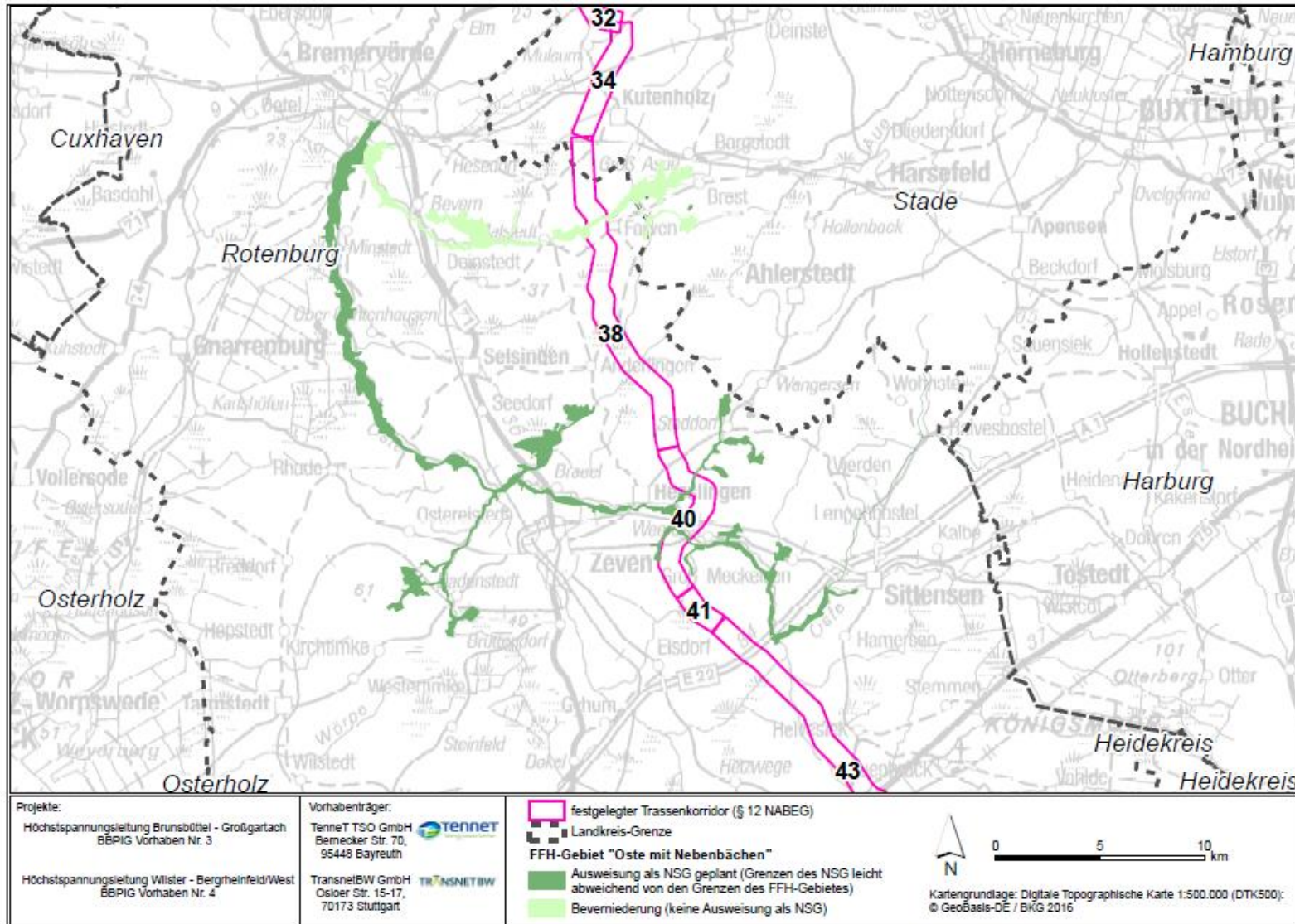
Koordinatensystem: ETRS89 / UTM zone 32N (EPSG:25832)

Entwurf



Maßstab: 1:100000

Anlage 2

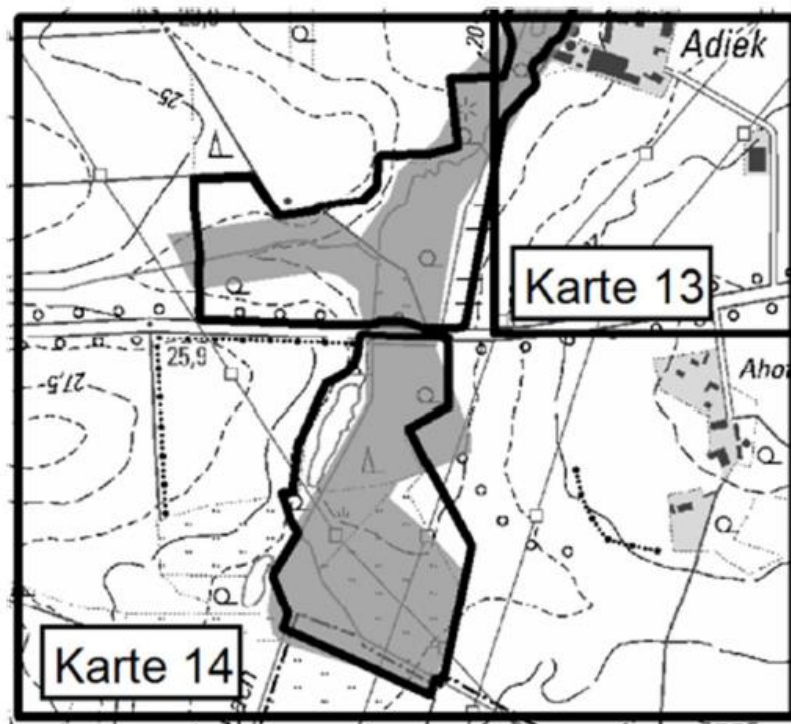


Anlage 3

**380-kV-Leitung Stade –Landesbergen BBPI-Projekt Nr. 7 / NEP-Projekt Nr. 71b –
Abschnitt 2: Dollern – Elsdorf, LH-14-3111**

**Umweltfachliche Aspekte im Zusammenhang mit der Ausweisung des
Naturschutzgebietes Oste mit Nebenbächen im LK Rotenburg**

Südwestlich von Weertzen befindet sich die Niederung des Röhrsbaches, die ebenfalls Bestandteil des FFH-Gebietes Oste mit Nebenbächen ist. Die geplante Abgrenzung des Naturschutzgebietes ist östlich des Röhrsbaches gegenüber der Abgrenzung des FFH-Gebietes deutlich verändert und erweitert worden.



(Ausschnitt aus der Übersichtskarte zur Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über das Naturschutzgebiet "Ostetal mit Nebenbächen", grau = FFH-Gebiet „Oste mit Nebenbächen“, schwarze Linie = Grenze Naturschutzgebiet)

Die Planung der 380-kV-Leitung in diesem Raum wurde so ausgearbeitet, dass unter Berücksichtigung der Abgrenzung des FFH-Gebietes die Errichtung von Neubaumasten nicht innerhalb des FFH-Gebietes erforderlich ist. Die Belange des FFH-Gebietes wurden hier vollständig berücksichtigt.



(Ausschnitt aus der Karte 6: Schutzgut Pflanzen - Schutzgebiete und Schutzobjekte, Umweltstudie zum Planfeststellungsverfahren (SWECO, 2020)

Aufgrund der Veränderung der Abgrenzung des Naturschutzgebietes gegenüber dem FFH-Gebiet gegenüber der Abgrenzung des FFH-Gebietes tritt jetzt die Situation ein, dass der Neubaumast M089 innerhalb des Naturschutzgebietes liegt. Die Erweiterung der Abgrenzung in diesem Bereich ist aus umweltfachlicher Sicht nicht plausibel.

Die Fläche, auf der der Neubaumast M089 errichtet werden soll, wird als Acker genutzt (s. nachfolgenden Ausschnitt aus der Karte 5: Schutzgut Pflanzen – Biotoptypen, Umweltstudie zum Planfeststellungsverfahren (SWECO, 2020)).



Insofern umfasst hier die Abgrenzung des Naturschutzgebietes einen intensiv genutzten Bereich, der auch gemäß dem Entwurf der Karte zur Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über das Naturschutzgebiet Landkreis Rotenburg (Wümme) "Ostetal mit Nebenbächen" (hier grau dargestellte Fläche) und der Schutzgebietsverordnung (vgl. § 4 Freistellungen, Absatz 6, Satz 1) nicht für ein Entwicklung von Lebensraumtypen herangezogen werden soll. Die Ausführungen im Entwurf der Schutzgebietsverordnung lauten hier:

„(6) Freigestellt ist die natur- und landschaftsverträgliche landwirtschaftliche Bodennutzung gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG und nach guter fachlicher Praxis nach folgenden Vorgaben

1. auf den rechtmäßig bestehenden und genutzten Ackerflächen, die in der Karte grau dargestellt sind, mit folgenden Vorgaben
 - a) unter Belassung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Oste, eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der weiteren Gewässer II. Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung gemessen an der Böschungskante aus, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen,
 - b) beim Ausbringen von Dünger ist ein Abstand von mindestens 5 m zur Böschungsoberkante der Gewässer I., II. und III. Ordnung einzuhalten; beim Einsatz abdriftmindernder Technik zur Ausbringung von Dünger ist mindestens der im § 4 Abs. 6 Nr. 1 a genannte Abstand einzuhalten,
 - c) unter Belassung eines 10 m breiten Uferrandstreifen bei Stillgewässern in dem kein Dünger, kein Kalk und keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen,

- d) ohne Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von natürliche Bodensenken, -mulden und -rillen sowie durch Einebnen und Planieren,
- e) unter Belassung eines 10 m breiten, in der Karte kariert dargestellten, Pufferstreifens auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zu empfindlichen Lebensraumtypen, in dem keine Behandlung mit chemischen Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung und keine Kalkung erfolgen darf⁴ (Anmerkung: dies trifft für die o. g. Ackerfläche nicht zu)

Es ist festzustellen, dass die Ackerfläche sich weder angrenzend an die Oste noch von Gewässern II. und III. Ordnung befindet. Der Röhrsbach befindet in rd. 200 m Entfernung zu der genannten Ackerfläche und wird in diesem Abschnitt beidseitig von Waldbeständen gesäumt. Eine Einbeziehung der Ackerfläche zum Schutz des Röhrsbaches und weiterer Fließgewässer in das Naturschutzgebiet ist aus umweltfachlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Hier wird eine Fläche zum Naturschutzgebiet hinzugezogen, die derzeit eine äußerst geringe Bedeutung als Lebensraum aufweist und gemäß dem Entwurf der Schutzgebietsverordnung zukünftig keine besondere Bedeutung erhalten wird, da diese Fläche auch weiterhin als Acker genutzt werden soll.

Der Entwurf der Schutzgebietsverordnung enthält zudem in § 3 Absatz 1 Satz 14 das folgende Verbot:

„Insbesondere werden folgende Handlungen untersagt

- 14. Leitungen jeder Art zu verlegen, Masten, Einfriedungen oder Einzäunungen zu errichten oder bestehende Einrichtungen oder Anlagen dieser Art wesentlich zu ändern, sofern sie nicht der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gemäß § 11 NWaldLG dienen,“

Es ist als unverhältnismäßig anzusehen, dass die Errichtung eines Masten auf einer Ackerfläche, für die die Weiterführung der Ackernutzung festgeschrieben wird und für die keinerlei Entwicklung vorgesehen ist, aufgrund des Verbotes in § 3 Absatz 1 Satz 14 des Entwurfes der Schutzgebietsverordnung untersagt wird.

Aus umweltfachlicher Sicht ist die besondere Bedeutung der o. g. Ackerfläche, die eine Einbeziehung in das Naturschutzgebiet zwingend erforderlich macht, nicht erkennbar. Insofern muss eine Überprüfung der Schutzgebietsabgrenzung in diesem Raum ergeben, dass die Ackerfläche östlich des Röhrsbaches aus der Schutzgebietskulisse herauszunehmen ist.

Sweco GmbH

Bremen, den 03.04.2020

Gez. i. A. S. Winkelmann

**380-kV-Leitung Stade –Landesbergen BBPI-Projekt Nr. 7 / NEP-Projekt Nr. 71b –
Abschnitt 2: Dollern – Elsdorf, LH-14-3111**

**Situation im Zusammenhang mit der Ausweisung des
Naturschutzgebietes Oste mit Nebenbächen im LK Rotenburg**

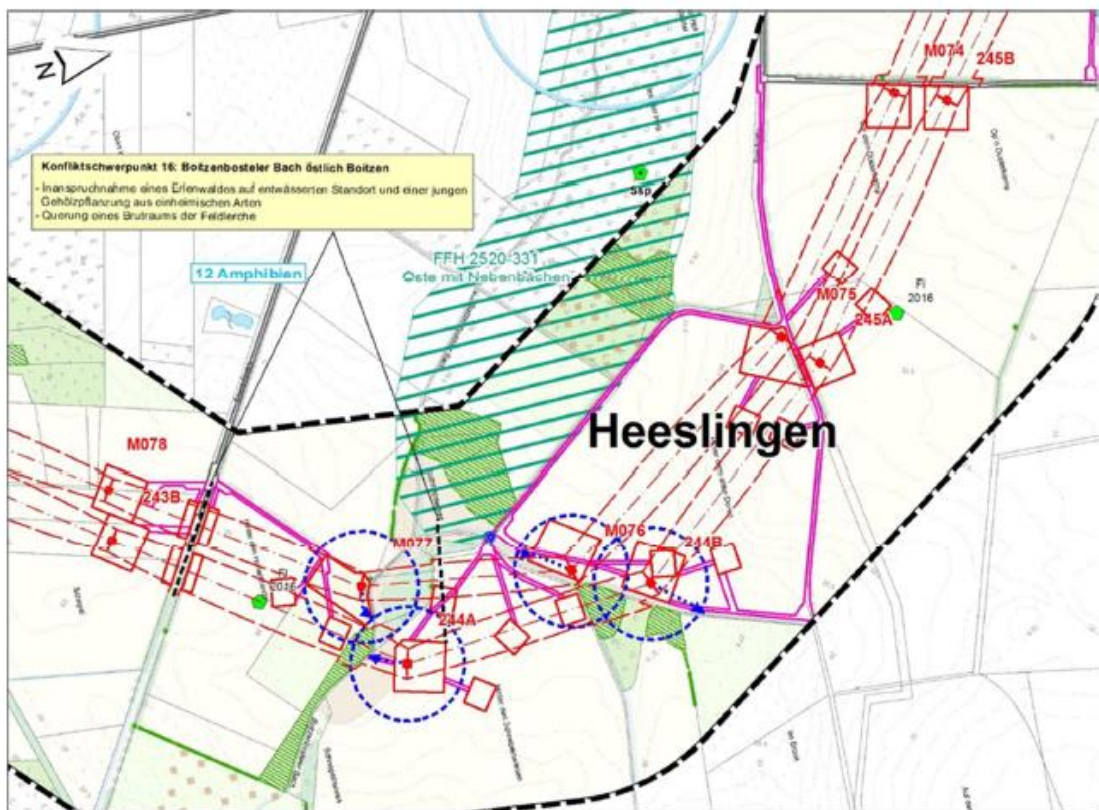
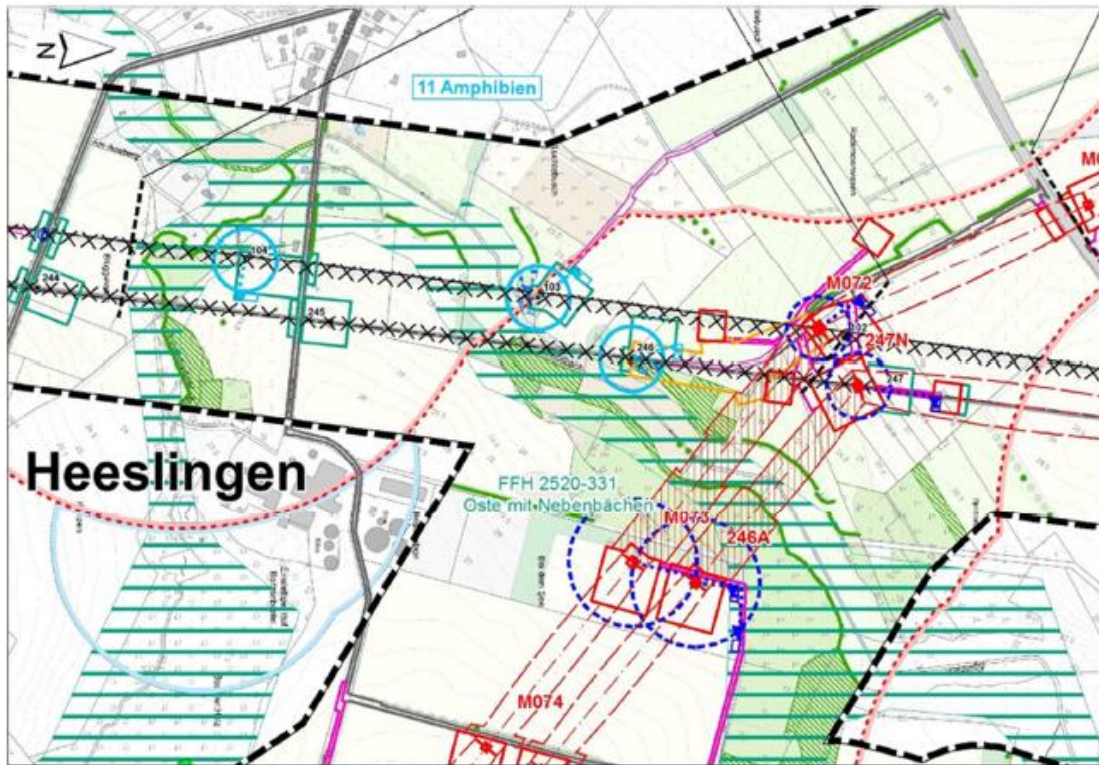
Im Abschnitt 2 der geplanten 380-kV-Leitung Stade – Landesbergen finden die folgenden baulichen Maßnahmen im Bereich und Umfeld des Ausweisung befindlichen Naturschutzgebietes (NSG) Oste mit Nebenbächen statt:

- **Südwestlich Steddorf**

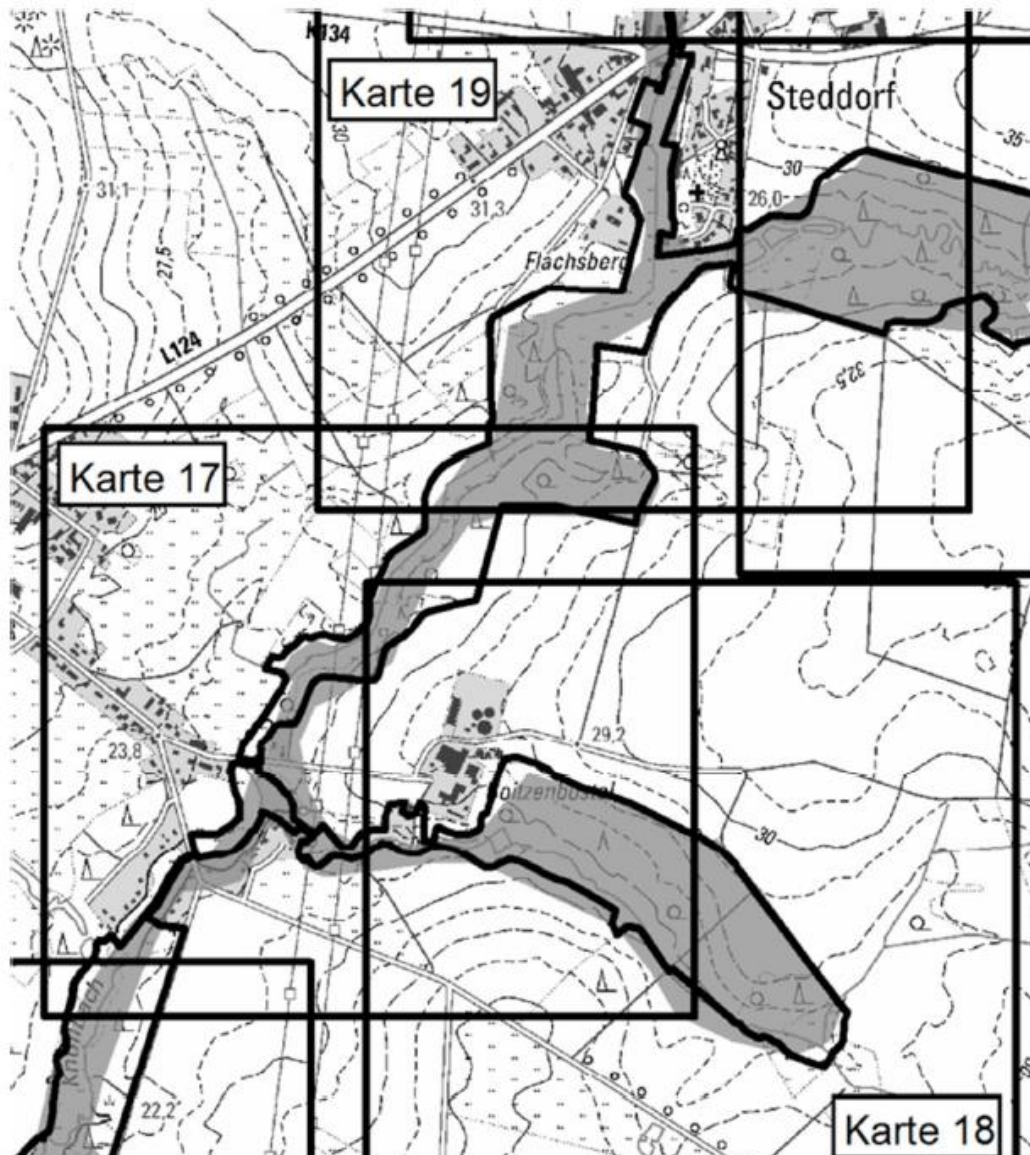
Zwischen südlich Steddorf und südlich Osterboitzen wird sowohl die 220-kV-Bestandsleitung als auch die vorhandene 380-kV-Leitung zurückgebaut. Die einzelnen Rückbaumaste liegen im geplanten NSG Oste mit Nebenbächen. Die geplante 380-kV-Leitung in Parallellage mit dem Abschnitt der umzuverlegenden vorhandenen 380-kV-Leitung wird in anderer Trassenlage als die 220-kV-Bestandsleitung geführt. Dies hat zur Folge, dass das geplante NSG an anderer Stelle als bisher gequert wird. Die Arbeitsflächen, Zuwegungen und der Absenkungsbereich der bauzeitlichen Wasserhaltung für den Neubaumast M072 befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes. Das Grundwasser aus der bauzeitlichen Wasserhaltung wird auf einer Ackerfläche versickert. Bei Neubaumast M073 sind die Arbeitsfläche, ein Teil der Zuwegung und der Absenkungsbereich der bauzeitlichen Wasserhaltung außerhalb des FFH-Gebietes angeordnet. Für einen Teil der Zuwegung wird ein vorhandener Weg entlang dem Waldbestand südlich des Knüllbaches genutzt. Dieser Weg befindet sich randlich im FFH-Gebiet. Die Versickerung des Grundwassers aus der bauzeitlichen Wasserhaltung für Neubaumast M073 erfolgt auf einer Ackerfläche, die ebenfalls randlich innerhalb des FFH-Gebietes liegt.

Die beiden Neubaumaste der umzuverlegenden 380-kV-Leitung 247N und 246A liegen in rd. 150 m bzw. 50 m Entfernung zum FFH-Gebiet. Die bauzeitlich genutzten Bereiche für den Neubaumasten 247N (Zuwegung, Arbeitsflächen, Absenkungsbereich für die bauzeitliche Wasserhaltung und die Ackerfläche, auf der das Grundwasser aus der bauzeitlichen Wasserhaltung versickert wird) befinden sich außerhalb des FFH-Gebietes. Bei Neubaumast 246A sind die Arbeitsfläche und ein Teil der Zuwegung außerhalb des FFH-Gebietes angeordnet. Der Absenkungsbereich der bauzeitlichen Wasserhaltung ragt randlich in das FFH-Gebiet. Wiederum befinden sich ein Teil der Zuwegung und die Ackerfläche für die Versickerung des Grundwassers aus der bauzeitlichen Wasserhaltung randlich innerhalb des FFH-Gebietes.

Im weiteren Verlauf umfährt die geplante 380-kV-Leitung in Parallellage mit der umzuverlegenden 380-kV-Leitung das FFH-Gebiet (hier: Boitzenbosteler Bach mit Bosteler Holz) östlich (vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Dabei rücken die Neubaumaste der geplanten 380-kV-Leitung M075, M076 und M077 auf rd. 100 m bzw. 150 m und die Neubaumaste der umzuverlegenden 380-kV-Leitung 245A, 244B und 244A auf rd. 200 m an das FFH-Gebiet heran. Für die Zuwegungen zu den genannten Neubaumasten wird ein vorhandener Weg am Rand des FFH-Gebietes genutzt. Die Absenkungsbereiche für die bauzeitliche Wasserhaltung der Neubaumaste der geplanten 380-kV-Leitung M076 und M077 sowie der Neubaumaste der umzuverlegenden 380-kV-Leitung 244B und 244A reichen nicht bis in das FFH-Gebiet. Das Grundwasser aus der Wasserhaltung wird in ein Fließgewässer nördlich des Boitzenbosteler Baches bzw. in den Boitzenbosteler Bach außerhalb des FFH-Gebietes eingeleitet. Die Fließstrecke bis zum Fließgewässer nördlich des Boitzenbosteler Baches und Boitzenbosteler Bach im FFH-Gebiet beträgt rd. 50 m, rd. 150 m, rd. 200 m und > 300 m von der Einleitstelle für die Wasserhaltung der Masten M076, M077, 224A und 224B.



Die Abgrenzung des geplanten NSG Oste mit Nebenbächen stellt sich im Vergleich zur Angrenzung des FFH-Gebietes in diesen Bereichen wie folgt dar:



(Ausschnitt aus der Übersichtskarte zur Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über das Naturschutzgebiet "Ostetal mit Nebenbächen", grau = FFH-Gebiet „Oste mit Nebenbächen“, schwarze Linie = Grenze Naturschutzgebiet)

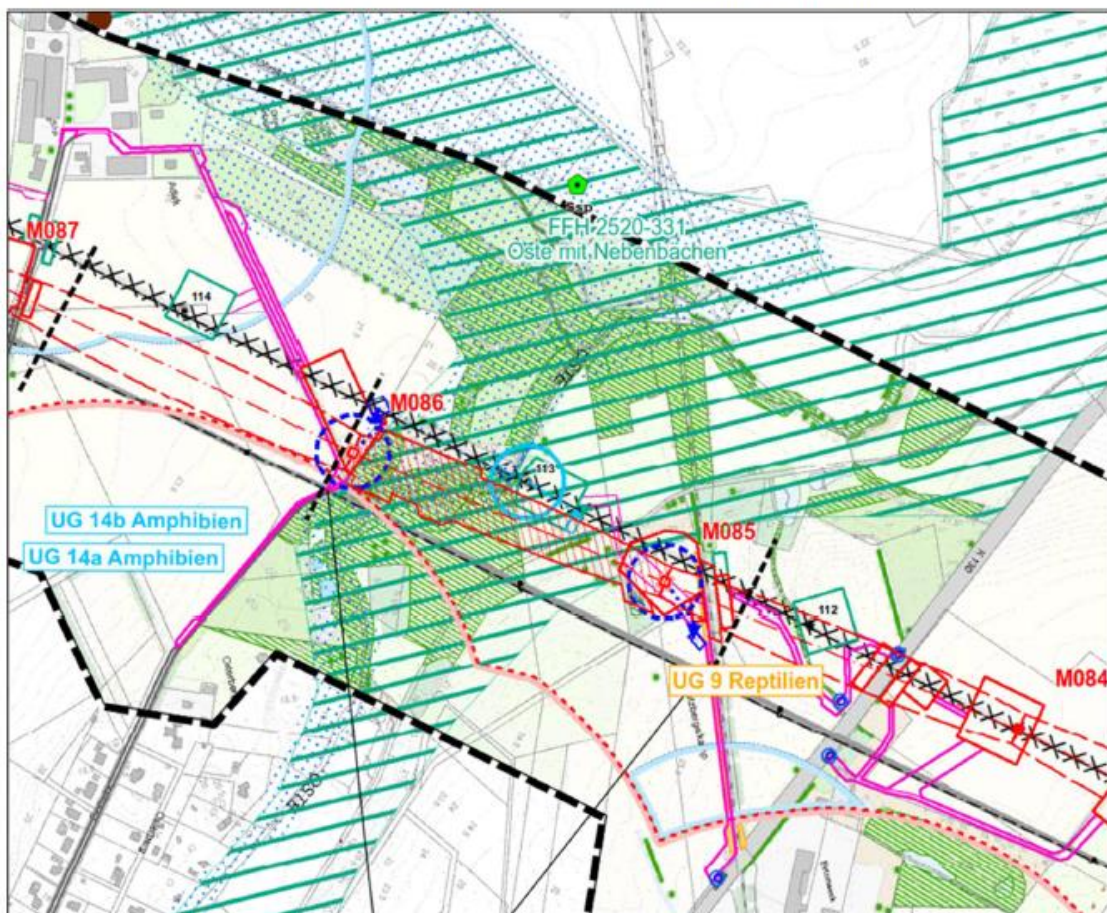
Die Vergrößerung der NSG-Abgrenzung gegenüber der Abgrenzung des FFH-Gebietes führt nicht dazu, dass die Neubaumaste M072, M073, M076 und M077 sowie 247N, 246A, 244B und 244A innerhalb des Naturschutzgebietes liegen. Die Absenkbereiche der Neubaumaste M073 und 246A ragen nahezu zur Hälfte in das NSG hinein. Lebensraumtypen sind aber nicht betroffen.

- **Nordwestlich Weertzen**

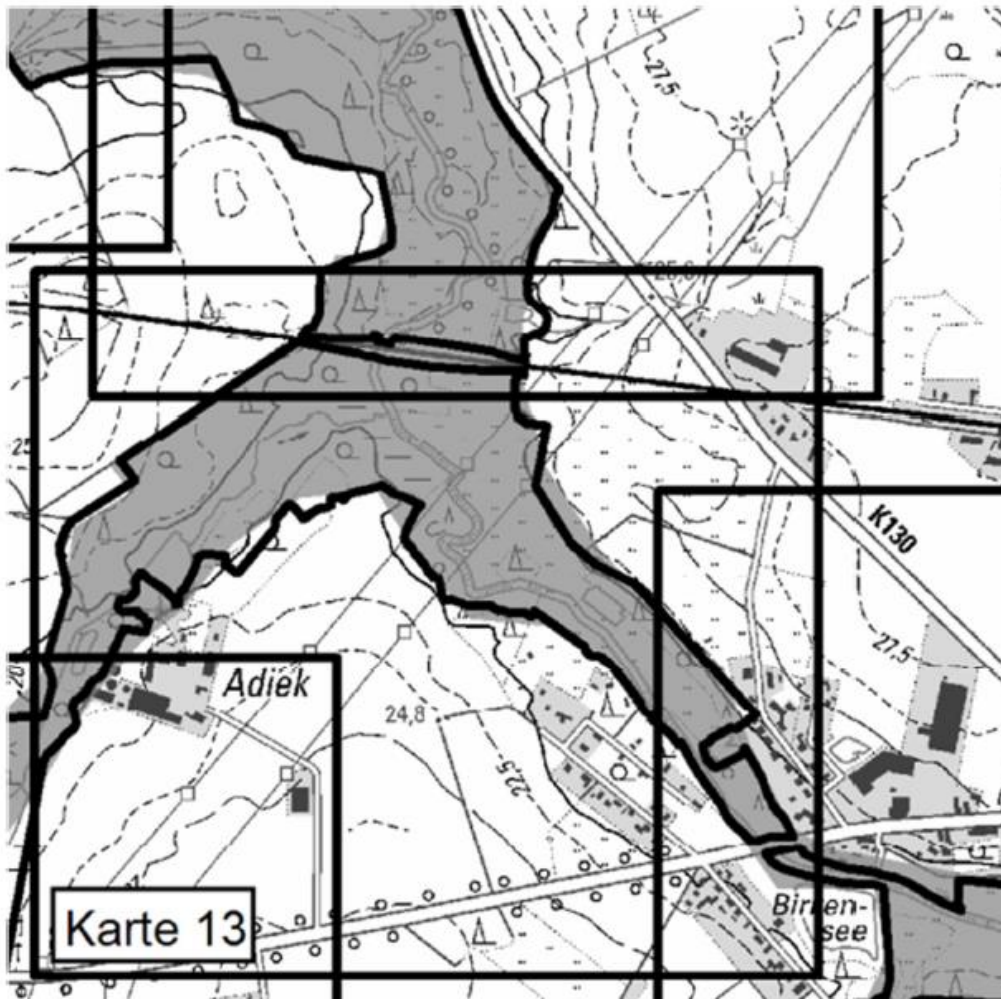
Nordwestlich Weertzen verlaufen die 220-kV-Bestandsleitung und die geplante 380-kV-Leitung durch das FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen.

Die 220-kV-Bestandsleitung, die in Parallelage zu der bestehenden 380-kV-Leitung verläuft, wird zurückgebaut. Innerhalb des FFH-Gebietes befindet sich der Rückbaumast 113. Die Arbeitsfläche des Rückbaumastes und die Zuwegung liegen ebenfalls im FFH-Gebiet. Sie sind jedoch nördlich des Rückbaumastes angeordnet. Auch der Absenkungsbereich für die bauzeitlich ggf. erforderliche Wasserhaltung liegt im FFH-Gebiet. Eine Einleitung des Grundwassers aus der Wasserhaltung erfolgt nicht. Für die Versickerung ist eine Fläche nördlich der Arbeitsfläche innerhalb des FFH-Gebietes vorgesehen.

Die geplante 380-kV-Leitung wird östlich der Achse der 220-kV-Bestandsleitung errichtet. Die Neubau-maste M085 und M086 werden außerhalb des FFH-Gebietes angeordnet. Sie befinden sich in der Nähe des Gebietes. Die Arbeitsflächen für die beiden Maste und die Zuwegung zu Mast M086 liegen z. T. randlich im FFH-Gebiet. Die Absenkungsbereiche für die ggf. erforderliche Wasserhaltung ragen randlich bzw. rd. zur Hälfte in das FFH-Gebiet. Das Grundwasser aus der Wasserhaltung wird auf Ackerflächen außerhalb des FFH-Gebietes versickert. Die Gehölzbestände im FFH-Gebiet werden von der geplanten 380-kV-Leitung überspannt.



Die Abgrenzung des geplanten NSG Oste mit Nebenbächen ist im Vergleich zur Angrenzung des FFH-Gebietes in diesen Bereichen wie folgt:



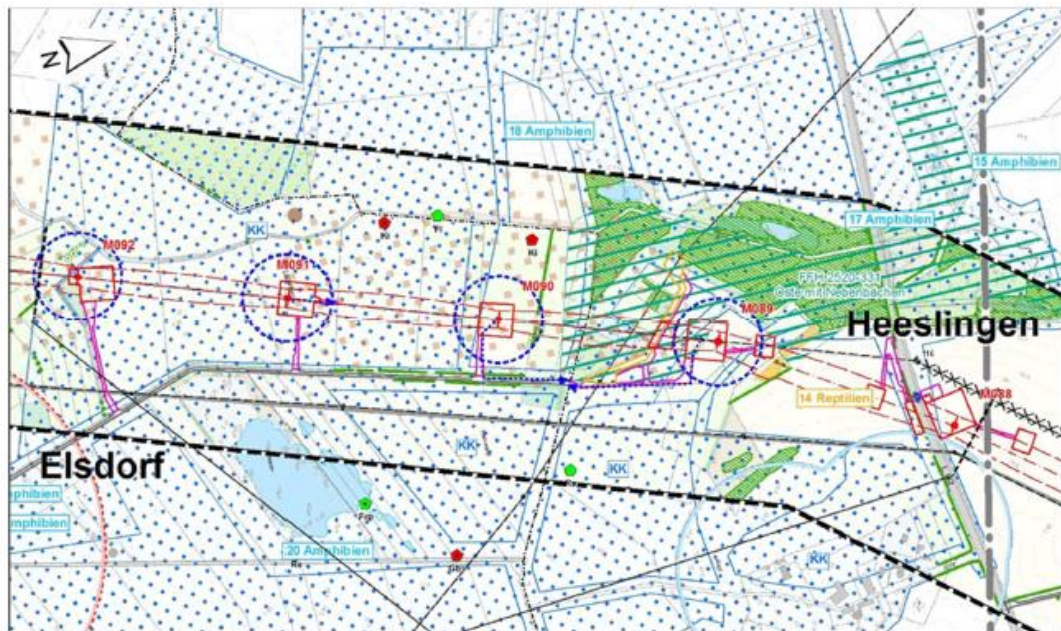
(Ausschnitt aus der Übersichtskarte zur Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über das Naturschutzgebiet "Ostetal mit Nebenbächen", grau = FFH-Gebiet „Oste mit Nebenbächen“, schwarze Linie = Grenze Naturschutzgebiet)

Die NSG-Abgrenzung ist im Querungsbereich der Leitung gegenüber der Abgrenzung des FFH-Gebietes nicht verändert.

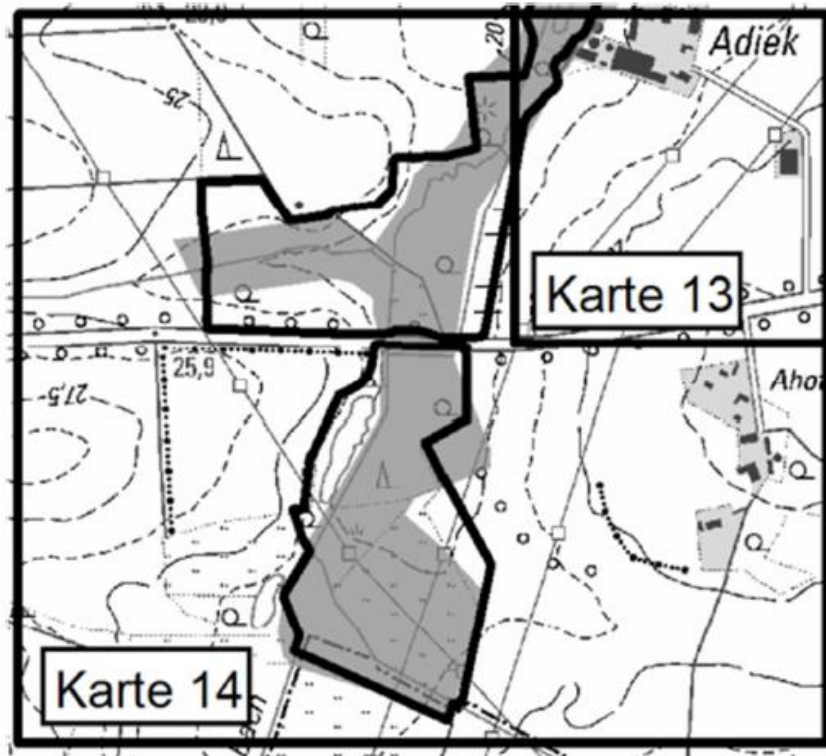
- **Südwestlich von Weertzen**

Südwestlich von Weertzen befindet sich die Niederung des Röhrsbaches, die ebenfalls Bestandteil des FFH-Gebietes Oste mit Nebenbächen ist.

Gegenstand des beantragten Abschnitts 2 Dollern – Elsdorf, LH-14-3111 ist der Neubau von fünf Masten. Die geplante 380-kV-Leitung wird weitgehend in der Achse der 220-kV-Bestandsleitung errichtet. Alle Neubaumaste befinden sich außerhalb des FFH-Gebietes. Der Neubaumast M088 rückt gegenüber der 220-kV-Bestandsleitung weiter vom FFH-Gebiet ab. Die Neubaumaste M089 und M090 werden in der Nähe des FFH-Gebietes errichtet. Die Neubaumaste M091 und 092 liegen bereits in einiger Entfernung zum FFH-Gebiet. Die Arbeitsflächen, Zuwegungen der Maste M88 und M90 – M092 sowie die Absenkungsbereiche einer ggf. erforderlichen Wasserhaltung der Maste M90 – M92 liegen außerhalb des FFH-Gebietes. Der Neubaumast M089 wird außerhalb des FFH-Gebietes errichtet. Die Arbeitsfläche, die Zuwegung und der Absenkungsbereich einer ggf. erforderlichen Wasserhaltung sind z. T. innerhalb des FFH-Gebietes angeordnet. Das Grundwasser aus der Wasserhaltung der Maste M089 bis M092 wird über vorhandene Gräben abgeführt. Diese Gräben münden nach rd. 450 m bis > 900 m in den Röhrsbach im FFH-Gebiet. Südlich des Masten M089 wird eine vorhandene 110-kV-Leitung gequert. Bauzeitlich muss hier ein Provisorium errichtet werden. Im Umfeld und zwischen den beiden Bestandsmasten der 110-kV-Leitung sind innerhalb des FFH-Gebietes Arbeitsflächen und eine Zuwegung erforderlich.



Die Abgrenzung des geplanten NSG Oste mit Nebenbächen ist im Vergleich zur Angrenzung des FFH-Gebietes in diesen Bereichen wie folgt:



Die Vergrößerung der Abgrenzung des Naturschutzgebietes gegenüber der Abgrenzung des FFH-Gebietes führt dazu, dass der Neubaumast M089 jetzt innerhalb des Schutzgebietes liegt.

15-04-2020

Karte 13 von 63

- 1) Teich u. Strauchwiese im gpt. NSG
- 2) Benninghausen 1/2 Teich nicht im NSG
- 3) Töllenbech Teiche nicht im NSG befindet sich aber in der Ostsee nach

Karte zur Verortung des Landkreises Rostenburg (Wümmme) über das Naturschutzgebiet

"Ostetal mit Nebenbächen"

Landkreis Rostenburg (Wümmme)
Rostenburg (Wümmme), den xx.xx.2020

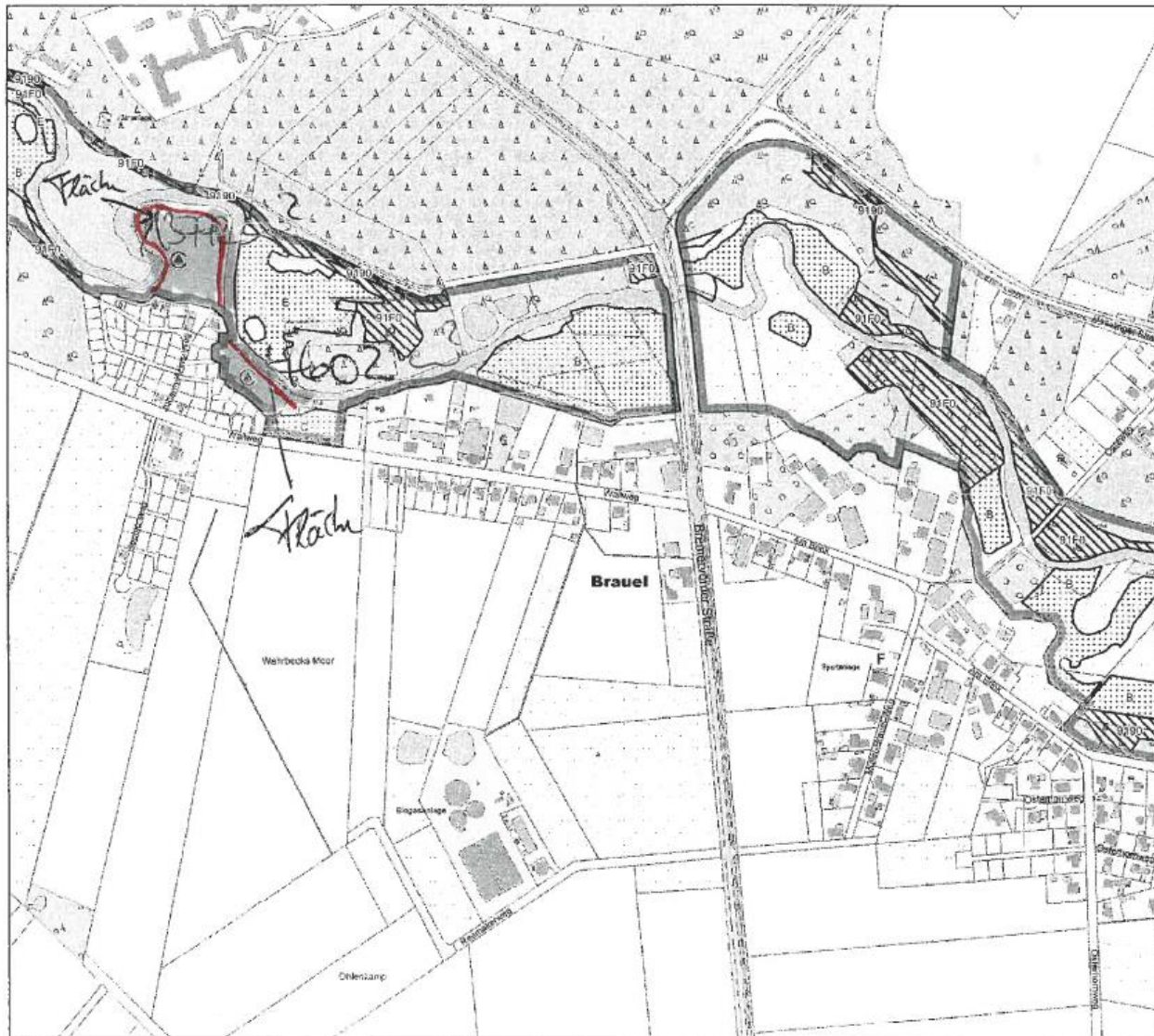
Luftmarn
Lendrat

Legende

- Grenze des Naturschutzgebietes
- Abstand zu WEA 1.200 m (§ 3 (1) Nr. 13)
- Fläche (§ 4 (2) Nr. 20)
- Badestelle (§ 4 (2) Nr. 22)
- Öffentliche Grünfläche Sittensen (§ 4 (2) Nr. 24)
- Acker (§ 4 (5) Nr. 1)
- Pufferstreifen (§ 4 (5) Nr. 14)
- Günland (§ 4 (6) Nr. 3 bis Nr. 6)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 3)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 4)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 5)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 6)
- Standortplanung Sieddorf (§ 4 (8))

Maststab 1:5.000
Kartographie: LGLN
Landschaftsplanungsbüro





Karte 28 von 63

18374 m²

- möglicher Grenzverlauf

Karte zur Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme)
über das Naturschutzgebiet
"Ostetal mit Nebenbächen"
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Rotenburg (Wümme), den xx.xx.2020

Luttmann
Landrat

Legende

- Grenze des Naturschutzgebietes
- Abstand zu WEA 1.200 m (§ 3 (1) Nr. 13)
- Fläche (§ 4 (2) Nr. 20)
- Badestelle (§ 4 (2) Nr. 22)
- Öffentliche Grünfläche Sittensen (§ 4 (2) Nr. 24)
- Acker (§ 4 (6) Nr. 1)
- Pufferstrafen (§ 4 (6) Nr. 1e)
- Grünland (§ 4 (6) Nr. 3 bis Nr. 6)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 3)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 4)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 5)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 6)
- Standortübungsplatz Seedorf (§ 4 (8))

Maßstab 1:5.000
Kartengrundlage
LGLN
Landesamt für Geoinformation und
Kartographie



Karte zur Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme)
über das Naturschutzgebiet
"Ostetal mit Nebenbächen"
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Rotenburg (Wümme), den xx.xx.2020

Luitmann
Landrat

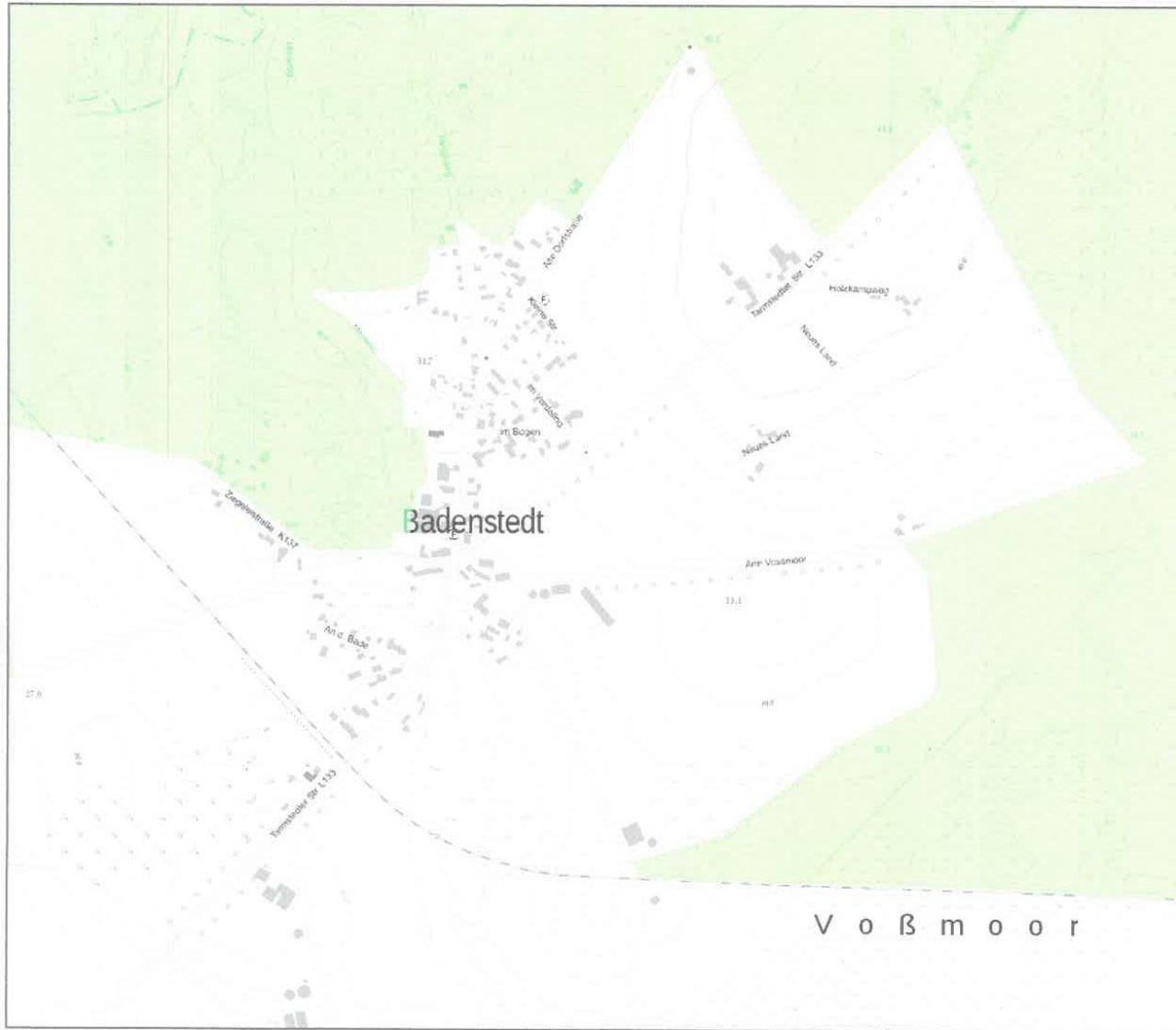
Legende

- Grenze des Naturschutzgebietes
- Abstand zu WEA 1.200 m (§ 3 (1) Nr. 13)
- Fläche (§ 4 (2) Nr. 20)
- Baustelle (§ 4 (2) Nr. 22)
- Öffentliche Grünfläche Sittensen (§ 4 (2) Nr. 24)
- Acker (§ 4 (5) Nr. 1)
- Pufferstreifen (§ 4 (5) Nr. 1e)
- Grünland (§ 4 (5) Nr. 3 bis Nr. 6)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 3)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 4)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 5)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 6)
- Standortübungsplatz Seedorf (§ 4 (8))

Maßstab 1:5.000

Kartographie

LGLN
Landesamt für Geographie, Luftbild und Vermessung



NI Umwelt



Maßstab: 1:10.000

Datum: 12.03.2021

Quelle: Auszug aus den Ge
amtes für GeoInformation
Niedersachsen.
© 2020



Rathjens, Andreas



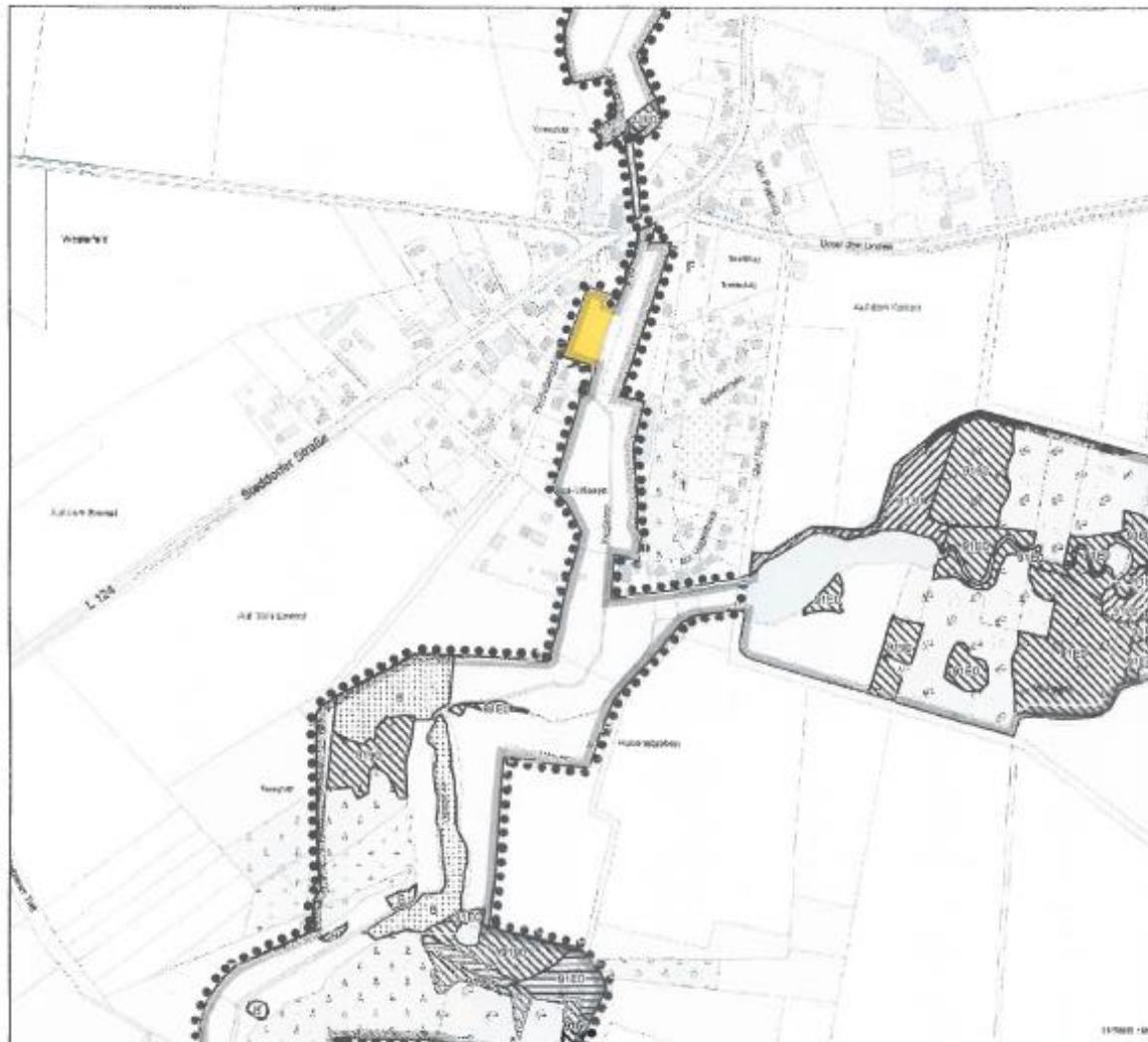


Tamke, Dominik

Tamke, Dominik



Karte 19 von 63



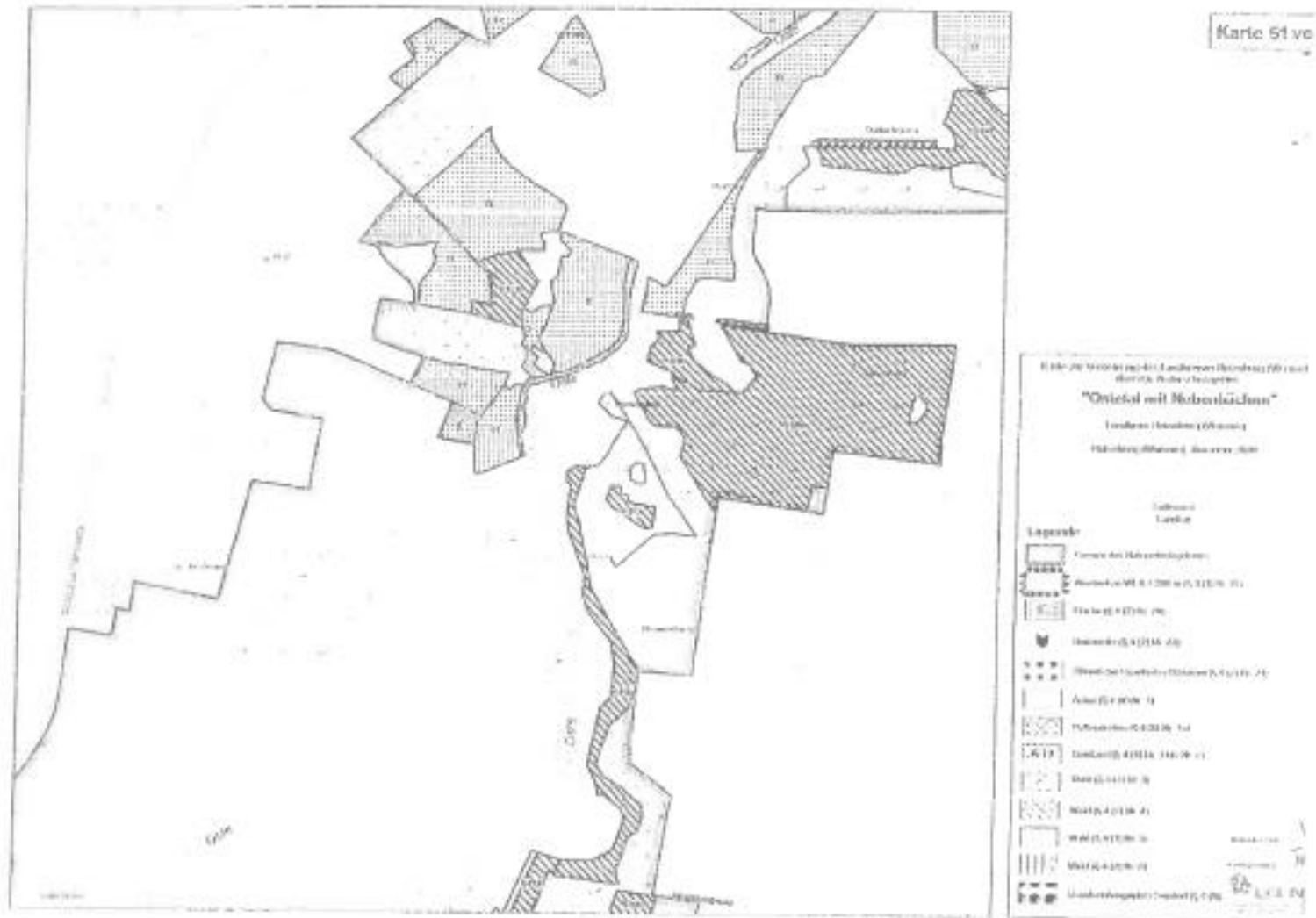
Anhang		Ober Oltlhause, d. 14.05.20
		Seite 3 von 3
Gepachtet: ① Flur: 6		
Flurst. Nr.:	317/1	1,4259 ha
Gemarkung Sandbostel, Kiechhieser		
② Gemarkung Heesling		
Dorfweiden		
Flur 5		
Flurst. Nr.:	109/6	0,4437 ha
Eigentum: ① Gemarkung Ober Oltlhause		
Witterweiden		
Flur 12		
Flurst. Nr.	117/3	3,4232 ha
"	117/4	
② Gemarkung Ober Oltlhause		
Heide an See		
Flur 2		
Flurst. Nr.	9	1,2417 ha
③ Gemarkung Ober Oltlhause		
Stoppelmühlend		
Flur 2		
Flurst. Nr.	38	8,6101 ha
"	39	
"	40	

Duden-Fricke, Heidi

Duden-Fricke, Heidi

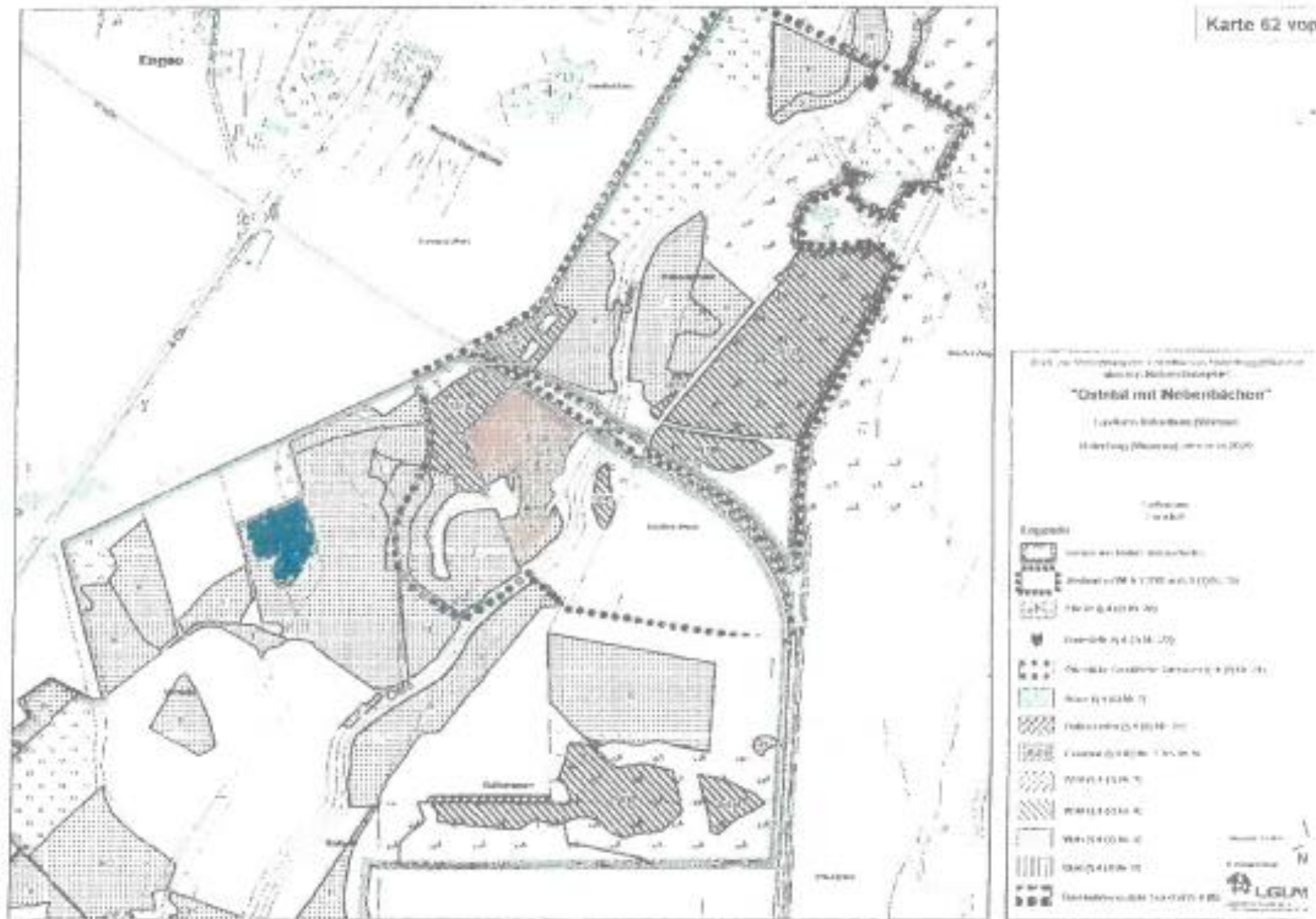


Ausschnitt aus Karte 21





Handwritten note: 1. 1. 1892
1. 1. 1892



7 + 14 Gebiet Oste



Hauschild, Harald

Harald Hauschild
 Schulstraße 18
 27404 Godenstedt

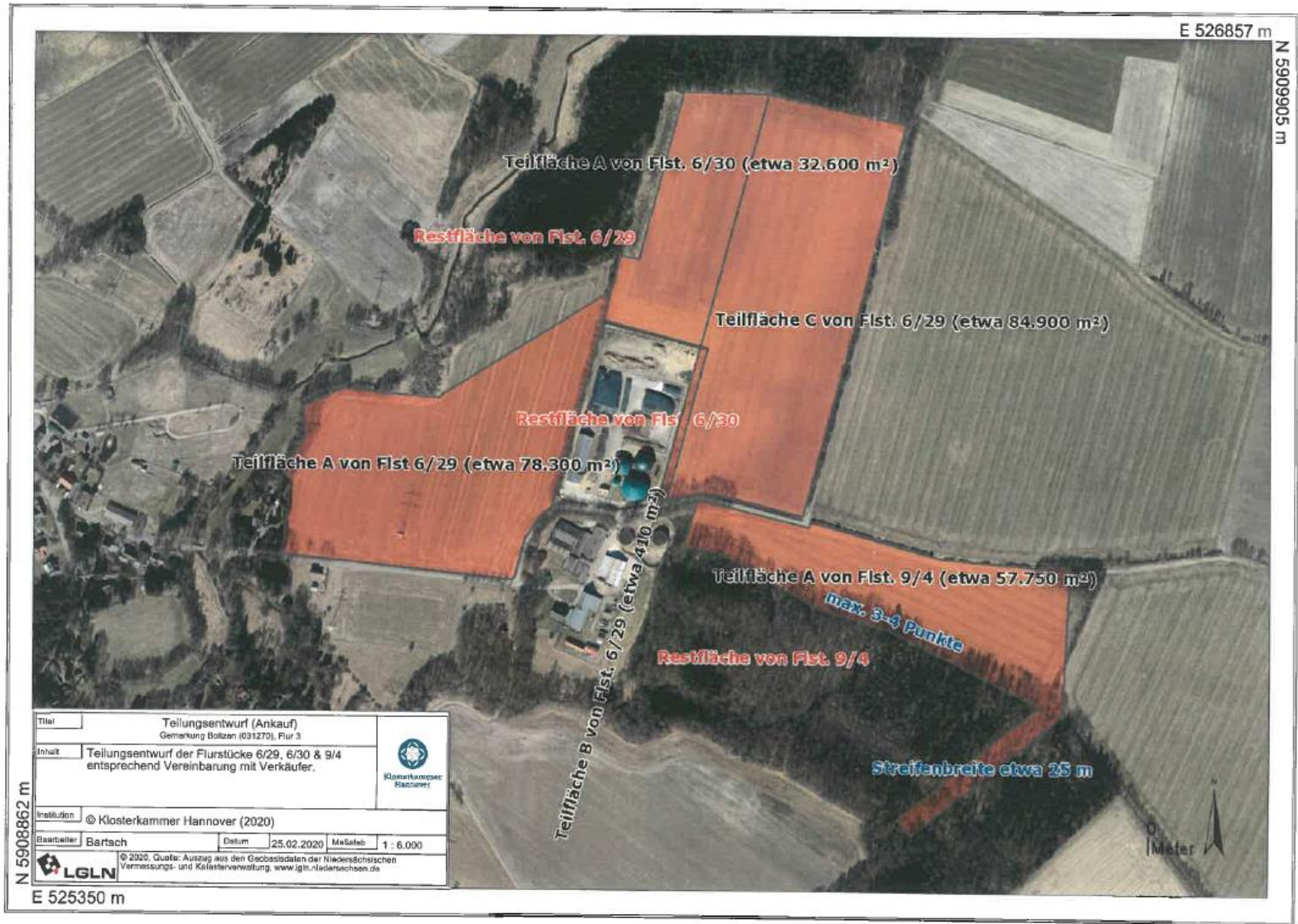
Stellungnahme zum Naturschutzgebiet "Ostetal mit Nebenbächen" (Stand: 13.04.2020)



Karte	Fläche	Eigen/pacht	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzung	Größe bewirt.	Bemerkungen
34/63	Hudaff unten	pacht	Sassenholz	6	1/7	Acker	6,5	angrenzend 91DO -> 10 m Schutzstreifen: Aufgrund des Schutzstreifens und der Bewirtschaftung würde sich die Nutzung der Ackerfläche auf gesamter Länge und teile des Vorgewendes (510 m + 90 m -> 6000 m ²) reduzieren, bzw. sehr eingeschränkt möglich sein. Daher erhebe ich Bedenke gegen diese Einstufung/Einschränkung. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass die Fläche teilweise drainiert ist und innerhalb des Schutzstreifens ein Graben verläuft, der regelmäßig mit dem Mähkorb geräumt wird. Das Räumgut verbleibt auf der Fläche.
34/63	Anderl. Acker Weide	eigen	Andelingen	3	80	GL	0,4	Einst. D -> Sanierungskonzept: Das östliche Teilstück dieses Flurstück befindet sich innerhalb eines Gebietes, was seit einigen Jahren mit der UNB zusammen saniert wird. Die Auflagen sind in diesem Sanierungskonzept auf eine dreimalige Mahd von der UNB festgelegt worden. Eine Einstufung in B für Teile der bewirtschafteten Flächen wird nicht umsetzbar sein. Daher erhebe ich vorsorglich Bedenken gegen diese Einstufung. Mein Vorschlag wäre eine Anpassung des Mähhäufigkeit auf 2 Schnitte im Sanierungskonzept.

32/63	Helmut Peper Twiste	eigen	Seedorf			GL	1,3	keine Auflagen
33/63	Schanzgelände Acker	eigen	Sassenholz			Acker	1,7	keine Auflagen
33/63	Munidepot Hudaff	pacht	Sassenholz	5	22/9	GL	3,2	Einst. B: Diese Grünlandfläche wird seit längerer Zeit intensiv bewirtschaftet. Dazu zählen die Düngung auf Grundlage der guten fachlichen Praxis für Grünlandnutzung mit 4 bis 5 Schnitten pro Jahr inkl. der Kalkung. Durch Nachsaaten und Reparatursaaten ist die Grasnarbe auf intensive Nutzung ausgelegt und die Gräserzusammensetzung hat sich der Nutzung angepasst. Gräserarten zur Einstufung in einen zusätzlichen Schutzstatus sind nicht vorhanden.. Daher erhebe ich Bedenken gegen diese Einstufung. Zum Zeitpunkt der Ausweisung der FFH-Schutzgebiete in diesem Bereich wurde die Fläche intensiv landw. genutzt.
36/63	Dieter Sandkuhle	pacht	Godenstedt	1	72/6	GL	1,5	keine Auflagen (südlich)
36/63	Dieter Sandkuhle Oste	pacht	Godenstedt	1	72/6	GL	0,8	Einst. B: Diese Fläche wird seit 1980 intensiv landwirtschaftlich genutzt. Es wurden jedes Jahr 4 bis 5 Schnitte durchgeführt, intensiv gedüngt und nachgesät. Eine Einstufung in eine Schutzklasse für den nördlichen Bereich ist für mich nicht nachvollziehbar. Daher erhebe ich große Bedenken gegen dieses Vorgehen.
37/63	Bademühlen Borchers	pacht	Bademühlen			GL		nicht drin (angrenzend)
38/63	Teufelsberg	pacht	Bademühlen			Acker		nicht drin (angrenzend)
45/63	Vossgraben	pacht	Badenstedt			Acker		nicht drin (angrenzend)

46/63	Heinz Schleißelmann	pacht	Godenstedt	1	83/1	GL	3,3	Einst. B: Diese Fläche wird seit 1980 intensiv landwirtschaftlich genutzt. Es wurden jedes Jahr 4 bis 5 Schnitte durchgeführt, Weidehaltung betrieben und intensiv gedüngt und nachgesät. Eine Einstufung in eine Schutzklasse für den nördlichen Bereich ist für mich nicht nachvollziehbar. Daher erhebe ich große Bedenken gegen dieses Vorgehen. Auch die unterschiedliche Einstufung südlich der Baumreihe halte ich für nicht praktikabel und schlage eine Abgrenzung zur Baumreihe vor.
46/63	Dieter hinterm Haus	pacht	Godenstedt			GL	1,5	keine Auflagen
46/63	Dieter Friedhof	pacht	Godenstedt			GL	1,5	keine Auflagen
47/63	zu Hause	eigen	Godenstedt			GL	0,6	keine Auflagen
47/63	zu Hause	eigen	Godenstedt			Wald		keine Auflagen
47/63	Eitzter	eigen	Godenstedt	1	143/7	Acker	3	keine Auflagen: ich weise vorsorglich darauf hin, dass die Ackerfläche komplett drainiert ist
47/64	Eitzter	eigen	Godenstedt			Wald		keine Auflagen

62/63	BRV GL Oste	pacht	BRV	37	53/3	GL	3,9	Einst. B/C: Grundsätzlich halte ich die Einstufung in 2 unterschiedliche Bereiche einer Bewirtschaftungseinheit für praktisch nicht dauerhaft umsetzbar. Daher erhebe ich Bedenken gegen dieses Vorgehen bzw. gegen die Einstufung. Diese Fläche wurde zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung durch das FFH-Gebietsausweisungsverfahren intensiv für die Gewinnung von Futter für die Milchviehhaltung genutzt. Die Düngung inkl. der Kalkung, sowie die Pflegemaßnahmen wurden auf die Nutzung angepasst. Durch eine betriebliche Umstrukturierung wurde zwischenzeitlich eine extensivere Nutzung durchgeführt. In den letzten Jahren wurde aber auch hier eine intensive Nutzung (mehrmalige Schnitte) angewandt (mit entsprechender Düngung, Nachsaat usw.) Darüberhinaus wurde regelmäßig Maßnahmen zur Entwässerung (Graberäumung) durchgeführt.
62/63	BRV Acker	pacht	BRV			Acker		nicht drin (angrenzend)
29/63	Hellmers Twiste	pacht	Brauel	1	3/1	GL	0,6	Einst. B: Diese Fläche wird seit 1980 intensiv landwirtschaftlich genutzt. Es wurden jedes Jahr 4 bis 5 Schnitte durchgeführt, intensiv gedüngt und nachgesät. Eine Einstufung in eine Schutzklasse ist für mich nicht nachvollziehbar. Daher erhebe ich große Bedenken gegen dieses Vorgehen.
29/63	Hellmers Twiste 2	pacht	Brauel	1	4/1	GL	0,4	keine Auflagen

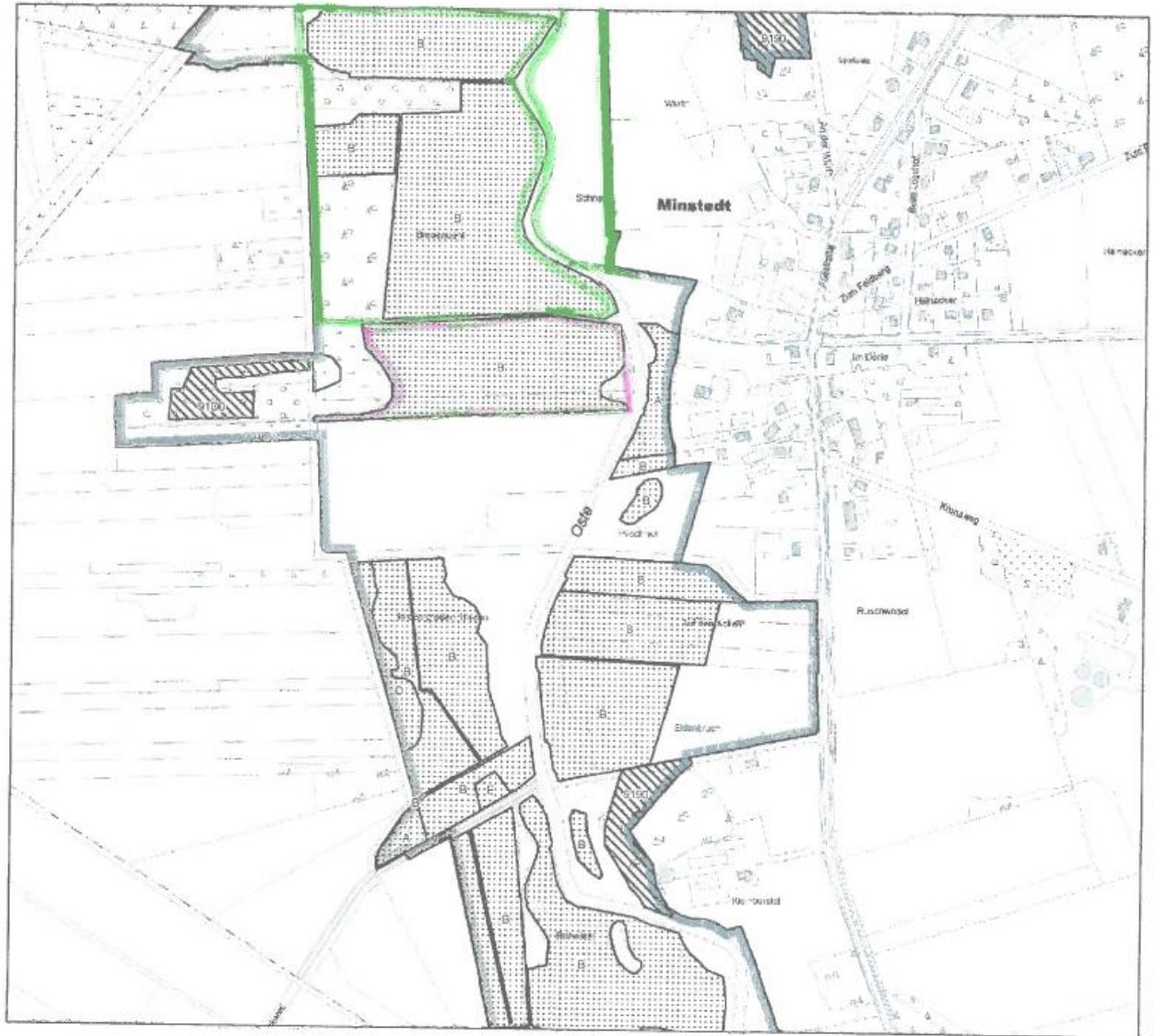


Titel		Teilungsentwurf (Ankauf)			
		Gemarkung Boltzen (031270), Flur 3			
Inhalt		Teilungsentwurf der Flurstücke 6/29, 6/30 & 9/4 entsprechend Vereinbarung mit Verkäufer.			
Institution		© Klosterkammer Hannover (2020)			
Bearbeiter	Bartsch	Datum	25.02.2020	Maßstab	1 : 6.000
		© 2020. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln-halle.de			

Klosterkammer Hannover







Karte 58 von 63

Eigentum
Pacht

Karte zur Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über das Naturschutzgebiet
"Ostetal mit Nebenbächen"
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Rotenburg (Wümme), den xx.xx.2020

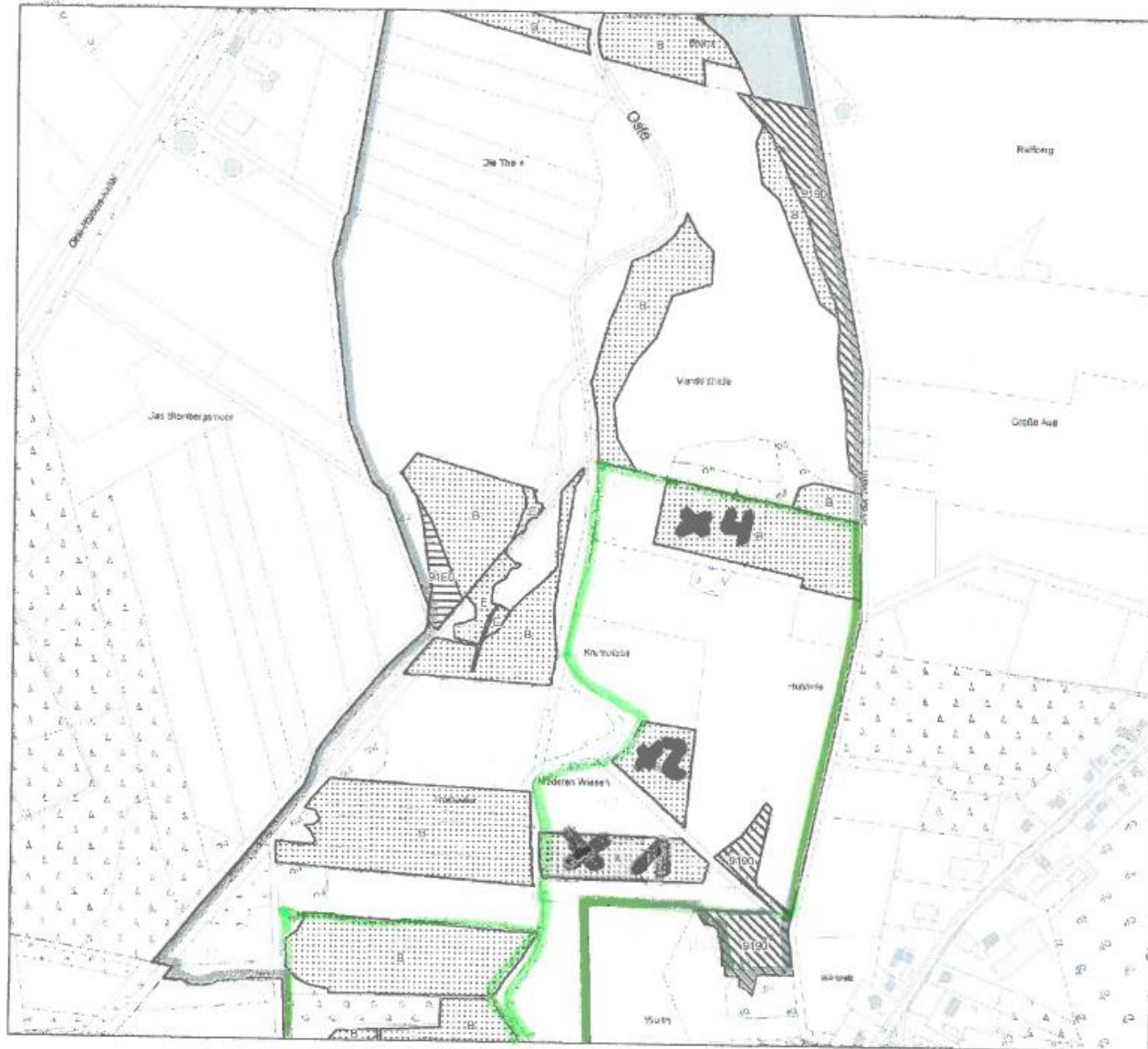
Lüttmann
Ländras

Legende

- Grenze des Naturschutzgebietes
- Abstand zu WE4 1.200 m (§ 3 (1) Nr. 13)
- Fläche (§ 4 (2) Nr. 20)
- Badestelle (§ 4 (2) Nr. 22)
- Öffentliche Grünfläche Sitzsensen (§ 4 (2) Nr. 24)
- Acker (§ 4 (6) Nr. 1)
- Pufferstreifen (§ 4 (6) Nr. 1e)
- Grünland (§ 4 (6) Nr. 3 bis Nr. 6)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 3)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 4)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 5)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 6)
- Standortbauplatz Seedorf (§ 4 (8))

Maststab 1:5.000
Kartographie
LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

Karte 59 von 63



Eigentum

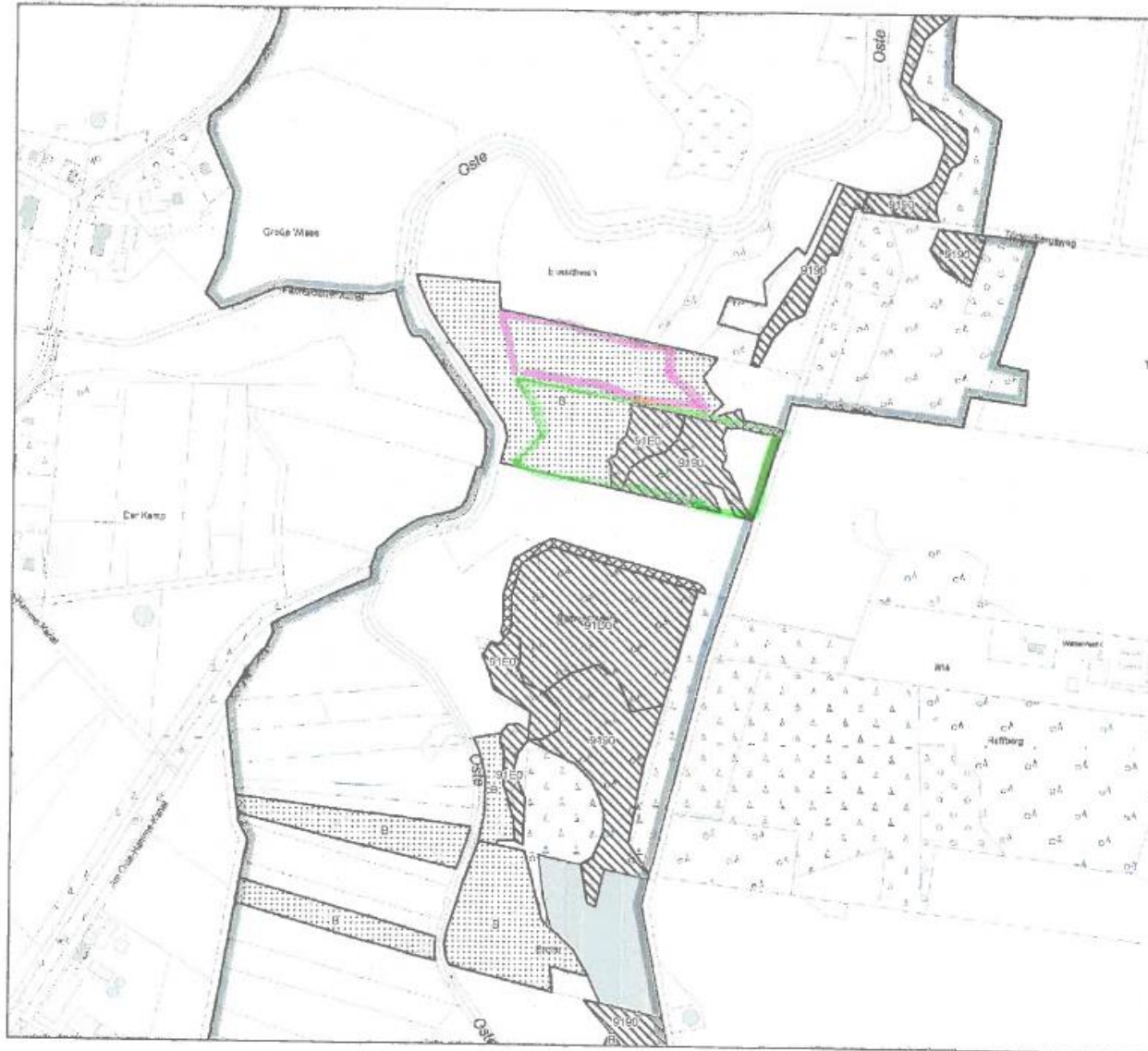
Karte zur Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über das Naturschutzgebiet
"Osttal mit Nebenbächen"
 Landkreis Rotenburg (Wümme)
 Rotenburg (Wümme), den xx.xx.2020

Luttmann
 Landrat

Legende

- Grenze des Naturschutzgebietes
- Abstand zu WEA 1.200 m (§ 3 (1) Nr. 13)
- Fläche (§ 4 (7) lit. 20)
- Badestelle (§ 4 (2) Nr. 27)
- Öffentliche Grünfläche Sitzansen (§ 4 (2) Nr. 24)
- Acker (§ 4 (6) Nr. 1)
- Pufferstreifen (§ 4 (8) Nr. 1e)
- Grünland (§ 4 (6) Nr. 3 bis Nr. 6)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 3)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 4)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 5)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 6)
- Standortübungsplatz Seedorf (§ 4 (8))

Maßstab 1:2.000
 Kartographie: LGLN
Landkreisrotenburg



Karte 60 von 63

Eigenes
Pacht

Karte zur Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme)
über das Naturschutzgebiet
"Ostetal mit Nebenbächen"
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Rotenburg (Wümme), den xx.xx.2020

Luttmann
Landrat

Legende

- Grenze des Naturschutzgebietes
- Abstand zu WEA 1.200 m (§ 3 (1) Nr. 13)
- Fläche (§ 4 (2) Nr. 20)
- Badestelle (§ 4 (2) Nr. 22)
- Öffentliche Grünfläche Sitzbänke (§ 4 (2) Nr. 24)
- Acker (§ 4 (6) Nr. 1)
- Pufferstreifen (§ 4 (6) Nr. 1e)
- Grünland (§ 4 (6) Nr. 3 bis Nr. 6)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 3)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 4)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 5)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 6)
- Standortübungsplatz Beendorf (§ 4 (8))

Maßstab 1:5.000
Kartengrundlage: N

Eigentum



Karte zur Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme)
über das Naturschutzgebiet
"Ostetal mit Nebenbächen"
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Rotenburg (Wümme), den xxx.x.2020

Luftrmann
Landrat

Legende

- Grenze des Naturschutzgebietes
- Abstand zu WEA 1.200 m (§ 3 (1) Nr. 13)
- Fläche (§ 4 (2) Nr. 20)
- Badestelle (§ 4 (2) Nr. 22)
- Öffentliche Grünfläche Silensen (§ 4 (2) Nr. 24)
- Acker (§ 4 (6) Nr. 1)
- Pufferribben (§ 4 (6) Nr. 1c)
- Grünland (§ 4 (6) Nr. 3 bis Nr. 6)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 3)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 4)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 5)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 6)
- Standortübungsplatz Seefeld (§ 4 (8))

Mastab 1:5.000
Kartographische
LGLN
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Verwaltungsbereich Naturschutz

Schröder, Joachim

Landwirtschaftliche Unternehmensberatung Zeven e.V.
 Schulstr 14-16
 27404 Zeven
 www.lubagrar.de
 ihr Ansprechpartner Uwe Hegerfeld
 04281 98773 14
 0421 807 091 088
 uwehegerfeld@lubagrar.de



08.04.2020

Betroffenheit Ausweisung Naturschutzgebiet Oste, Joachim Schröder, Schoohöfen 2, 27404 Ostereistedt

Betroffenheit Naturschutzgebiet Oste, zur Zeit FFH-Gebiet

Flik Nr. Denil	Schlag Nr	Schlagbezeichnung	ha Größe
DENIL1911530039	16	An Tietjens	6,5757
DENIL1911530015	15	hinter Der Bahn	2,8856
DENIL1611530077	121	hinter der Bahn 2	0,223
DENIL1911530012	22	Fortwisch	1,8211
DENIL0511530035	26	Möhlwisch	1,608
		Summe Grünland an Oste	13,1134

Betroffenheit Naturschutzgebiet Oste, zur Zeit FFH-Gebiet, Ackerland

Flik Nr. Denil	Schlag Nr	Schlagbezeichnung	ha Größe
DENIL1911530038	123	hinterm Haus	4,564
DENIL1911610003	19	neues Land Ackergras	8,2981
		Summe Ackerland	12,8621

gesamt ha FFH Gebiet Oste 25,9755

Schlag Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
16	Ostereistedt		6 1/6
15	Ostereistedt		6 1/5
121	Ostereistedt		6 1/5
22	Ostereistedt		6 20/12
26	Badenstedt		2 93/2
	Ostereistedt		6 21/9
123	Ostereistedt		6 20/12
19	Badenstedt		4 2/8
	Badenstedt		4 2/10



Karte zur Verortung des Landschafts (Wörmke)
Ober das Naturschutzgebiet
"Ostetal mit Nebenbächen"
Landschaft (Wörmke)
Lütjensee (Wörmke), den 22.01.2020

Lütjensee
Landrat

Legende

- Grenze des Naturschutzgebietes
- Abstand zu WEA 1 200 m (§ 3 (1) Nr. 13)
- Fläche (§ 4 (2) Nr. 20)
- Bedeckungsstelle (§ 4 (2) Nr. 22)
- Öffentliche Grünfläche Göttersee (§ 4 (2) Nr. 24)
- Acker (§ 4 (5) Nr. 1)
- Pufferstreifen (§ 4 (5) Nr. 1a)
- Grünland (§ 4 (5) Nr. 3 bis Nr. 6)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 3)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 4)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 5)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 6)
- Standortübungsplatz Seedorf (§ 4 (5))

Maßstab 1:5 000

Kartographie
LBLN
Landschaftsbüro Lütjensee

Landwirtschaftliche Unternehmensberatung Zeven e.V.
 Schulstr. 14-16
 27404 Zeven
 www.lubagrar.de
 Ihr Ansprechpartner: Ulwe Hegerfeld
 04281 98773 14
 0421 807 091 088
ulwehegerfeld@lubagrar.de



03.07.2019

Betroffenheit Ausweisung Naturschutzgebiet Oste, Hans-Peter Voß, Hauptstr. 12, 27404 Rockstedt

Betroffenheit Naturschutzgebiet Oste, zur Zeit FFH-Gebiet

Flik Nr. Denlii	Schlag Nr	Schlagbezeichnung	ha Größe	Nutzungsverbot 5 m qm an Oste, bei 5 m Abstand
DENIL0510930030	196	Granstedt Ostewiese 2	8,63	3055
DENIL0511520037	50	Wülms Tipke	2,09	2020
DENIL11511520016	26	Auf den Riddern, H.	4,17	725
DENIL11111520002	63	Eitzer Rehen 2	9,01	2045
		Summe Grünland an Oste	23,9	7845

Betroffenheit Naturschutzgebiet Oste, zur Zeit FFH-Gebiet, Ackerland

Flik Nr. Denlii	Schlag Nr	Schlagbezeichnung	ha Größe	Anteil FFH Gebiet, qm
DENIL1611520005	61	Ackerland Eitzer Rehen	2,14	3107

Betroffenheit Naturschutzgebiet Oste, zur Zeit FFH-Gebiet, Grünland im FFH Gebiet, nicht an der Oste

Flik Nr. Denlii	Schlag Nr	Schlagbezeichnung	ha Größe	
DENIL1411520040	31	Schwarmke Heins	2,58	
DENIL1411520038	46	Schwarmke Landkreis	1,68	
DENIL0511520065	62	Eitzer Rehen I	1,56	
DENIL0310930016	195	Granstedt Ostewiese 2	0,32	
		Summe Grünland	6,14	

gesamt ha FFH Gebiet Oste 32,18



Karte zur Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme)
über das Naturschutzgebiet
"Ostetal mit Nebenbächen"
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Rotenburg (Wümme), den xx.xx.2020

Luftmann
Landrat

Legende

- Grenze des Naturschutzgebietes
- Abstand zu WEA 1.200 m (§ 3 (1) Nr. 13)
- Fläche (§ 4 (2) Nr. 20)
- Badestelle (§ 4 (2) Nr. 22)
- Öffentliche Grünfläche Störversen (§ 4 (2) Nr. 24)
- Acker (§ 4 (6) Nr. 1)
- Pufferstreifen (§ 4 (6) Nr. 1e)
- Grünland (§ 4 (5) Nr. 3 bis Nr. 6)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 3)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 4)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 5)
- Wald (§ 4 (7) Nr. 6)
- Standortübungsplatz Seedorf (§ 4 (8))

Mitstand: 1/1/2020
Kartengrundlage
LGLN
Landkreis Rotenburg (Wümme)
für Naturschutz und Landschaftspflege